

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 40 (1952)
Heft: 8-9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Erscheint am 15. des Monats
Redaktion und Administration:
Verband schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81
Druck und Expedition: Otto Walter AG., Olten
Tel. 5 32 91



Abonnementspreis: Für die Pflichtexemplare (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 3.—, Freisexemplare Fr. 2.50, Privatabonnement Fr. 4.—
Alleinige Annoncen-Regie: Schweizer-Annoncen AG., St. Gallen und übrige Filialen

Alle redaktionellen Zuschriften und Adressänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten

Gesamtauflage 21 000 Exemplare

Olten, den 20. Juli 1952

39. Jahrgang — Nr. 8/9

Aus dem Jahresbericht pro 1951 des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen

Ueber die Entwicklung der Zentralkasse führt der Jahresbericht aus:

»Die Bilanzentwicklung der Zentralkasse hat nach dem stürmischen Aufstieg der Kriegsjahre 1939/44 von 76 Mill. auf 189 Mill. Fr. in den folgenden 7 Jahren eine mehr stationäre Entwicklung genommen. Wohl stieg die Bilanzsumme vorerst im Jahre 1945 stark auf 208 Mill. Fr., um dann aber in den folgenden 4 Jahren bis auf 185 Mill. Fr. Ende 1948 zurückzufallen, und dann sukzessive wieder anzusteigen und 1950 wieder 199 Mill. Fr. zu erreichen. Das verflossene Jahr brachte erstmals wieder einen größeren Zuwachs mit rund 11 Mill. Fr., wodurch das Bilanzvolumen 210 Mill. Fr. erreichte, den höchsten Einlagenbestand, den die Zentralkasse je zu verzeichnen hatte.

Der Rhythmus der Bilanzentwicklung während des Jahres 1951 bewegte sich in gleichartigen Wellen wie seit Jahren. Dem leichten Anstieg zu Jahresbeginn folgte eine Rückbildung zufolge Ablieferung der Verrechnungs- und Stempelsteuerbetreffnisse für den Gesamtverband an die eidgenössische Steuerverwaltung nach Bern. In der Folge stieg dann das Bilanzvolumen hauptsächlich auf Jahresende zufolge der Ernteergebnisse und der Kapitalisierung der Zinsen für die Terminanlagen auf den Endbestand von 210,3 Mill. Fr.

Im Unterschied zu den Vorjahren zeigte sich im Jahre 1951 für kurzfristige Gelder unter Banken wieder vermehrter Bedarf, so daß wir für kurz- und mittelfristige Ausleihungen guten Absatz zu annehmbaren Bedingungen fanden.

Dem starken Anstieg der Bilanz unserer Kassen Rechnung tragend, haben wir, um die Liquidität angemessen sicherzustellen, in der Uebernahme von neuen Hypotheken zurückgehalten und dafür den Wertschriftenbestand um rund 5 Mill. auf 79 Mill. Fr. und das Wechsel-Portefeuille um 3,5 Mill. auf 5,1 Mill. Fr. erhöht.

Aktiven

Der Kassabestand inkl. Nationalbank- und Postcheck-Guthaben betrug per 31. Dezember 1951 12 340 000 Franken.

Der Portefeuille-Bestand beträgt per 31. Dez. 5 120 000 Franken; daneben besitzen wir noch 6 066 000 Franken im Jahre 1952 fällige Wertpapiere, die zu den liquiden Mitteln gerechnet werden können. Das Portefeuille enthält u. a. 450 000 Franken Pflichtlager-Wechsel

Kredite an angeschlossene Kassen. Die Außenstände bei den angeschlossenen Kassen sind von 22,3 Mill. im Vorjahre auf 15,9 Mill. Fr. zurückgegangen, hauptsächlich infolge Verrechnung fällig gewordener Festgeld-Konti.

Davon entfallen u. a.
Fr. 1 004 000 Kredite für Meliorationsvorschüsse
Fr. 3 559 000 Kredite für Hypotheken und Baukredite, sowie für Wohnbaugenossenschaften
Fr. 3 341 000 Kredite für Darlehen an Gemeinden und Korporationen
Fr. 7 354 000 Kredite für laufende Bedürfnisse.

Von den vorstehenden Krediten sind durch Festanlagen der Kassen gesichert Franken 8 309 000. Die Anzahl der Schuldnerkassen ist von 300 auf 214 zurückgegangen.

Die ungedeckten Kredite an unsere Kassen beziffern sich auf 7 625 000 Franken. Sämtliche angeschlossenen Kassen werden jährlich durch unsere Revisionsabteilung gründlich geprüft und verfügen ausnahmslos über die unbeschränkte Solidarhaft und Nachschußpflicht ihrer Mitglieder, so daß diesen offenen Krediten bei unserer Zentralkasse eine etwas andere Bedeutung zukommt, als Blankokrediten an Industrie-Gesellschaften und Einzelfirmen.

Die Konto-Korrent-Kredite an landwirtschaftliche Organisationen (ungedeckt) sind von 1 090 000 auf 1 334 000 Franken angewachsen, herrührend von höherer Lagerhaltung.

Die Konto-Korrent-Kredite an Private und Firmen sind von 1 968 700 auf 2 574 000 Franken angestiegen, hauptsächlich infolge der erhöht beanspruchten Baukredite, die jedoch restlos sichergestellt sind.

Die ebenfalls voll gesicherten Darlehen stehen mit 1 712 000 Franken beinahe unverändert zu Buche wie im Vorjahre.

Konto-Korrent-Vorschüsse an Kantone, Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften. Das Konto weist eine Erhöhung des Bestandes um rund 300 000 Franken auf und teilt sich auf 107 Posten wie folgt auf:

Kantone	Fr. 5 000 000
Gemeinden	Fr. 5 693 000
Oeffentlich-rechtliche Körperschaften	Fr. 2 165 000
Total	<u>Fr. 12 858 000</u>

Hypotheken. Der Bestand hat einen Zuwachs erfahren von rund 900 000 Franken und ist auf 73 991 000 Franken angestiegen, verteilt auf 2413 Posten = 30 600 Franken im Durchschnitt pro Hypothek. Es entfallen 97,69 % ausschließlich auf erste Hypotheken, 0,86 % auf zweite Hypotheken mit Realgarantien und 1,45 % auf zweite Hypotheken mit Bürgschaft.

Nach Art und Gattung der Unterpfände, die sich auf die ganze Schweiz verteilen, setzt sich der Posten wie folgt zusammen:

29,2 Mill. Fr. auf landwirtschaftliche Objekte =	40 %
38,1 Mill. Fr. auf Wohnhäuser =	51 %
6,7 Mill. Fr. auf halbgewerbliche Objekte =	9 %

An Zinsrückständen sind per 31. Dezember 1951 zu nennen: 23 900 Franken bei 50 Schuldnerpositionen, die 0,032 % des Anlagekapitals betragen. Davon entfallen 22 Posten mit 10 395 Franken auf landwirtschaftliche Debitoren.

Der Wertschriftenbestand wurde um rund 5 Millionen auf 79,1 Mill. Fr. erweitert. Vom Bestand per 31. Dezember verfallen:

1952: Fr. 6 066 000	1956: Fr. 13 513 000
1953: Fr. 8 430 000	1957: Fr. 10 930 000
1954: Fr. 11 019 000	1958: Fr. 7 614 000
1955: Fr. 8 331 000	1959: Fr. 2 167 000

Die eidgenössischen Titel sind neuerdings um rund 7 Mill. Fr. abgebaut worden, während der Bestand der Kantonalbank-Obligationen um rund 11 Mill. Fr. Zuwachs erfahren hat, auf 34 340 000 Franken.

Auf sogenannte mündelsichere Titel entfallen 64,3 Mill. Fr.

Passiven

Die Sichtenanlagen der Kassen sind von 41,202 Mill. auf 53,508 Mill. Fr. angestiegen, während die Termingelder von 115 662 000 auf 112 621 000 Franken gefallen sind. Der durchschnittliche Zinssatz für Terminanlagen betrug pro 1951 2,934 %, und die durchschnittliche Lauffrist zirka 3 Jahre. Pro Saldo haben die Einlagen aus den eigenen Organisationen einen Zuwachs um mehr als 9 Millionen Franken erfahren und damit hauptsächlich beigetragen zur Erhöhung der Bilanzsumme um rund 11 Mill. Fr.

Die Konto-Korrent-Kreditoren aus dem Privatsektor sind von 6,2 Mill. auf 6,6 Mill. Fr. angewachsen. Die Spareinlagen, für die wir einen Zinssatz von 2½ % bezahlten, weisen einen Zuwachs auf von 1 313 000 Franken. Pro 1951 sind 577 neue Sparhefte ausgegeben worden; das durchschnittliche Sparguthaben beträgt 2279 Franken gegen 2157 Franken im Vorjahr. Die Obligationen weisen einen Zuwachs von 445 000 Franken auf, während die Depositen einen Abbau von 130 000 Franken ergeben.

Den Pfandbrief-Vorschuss haben wir erstmals seit bald 20 Jahren um 500 000 Franken erhöht auf eine Million Franken. Der durchschnittliche Zinssatz beträgt 3,275 %.

Von den angeschlossenen Kassen, als den Trägern unserer Organisation, haben wir 200 000 Franken Geschäftsanteilkapital eingefordert, womit das einbezahlte Kapital auf 7,8 Mill. Fr. ansteigt. Weitere 7,8 Mill. Fr. sind von den angeschlossenen Kassen nachschußpflichtig, so daß inkl. Reserven von 4,1 Mill. Fr. das Garantiekapital 19,7 Mill. Fr. beträgt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Personal- und Geschäftskosten exkl. Steuern erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 24 300 Franken auf 934 400 Franken, während der Liegenschaftsunterhalt und die Mobilien 19 000 Franken erforderten gegen 39 700 Franken im Vorjahr.

Der Unkosten-Anteil im Verhältnis zur durchschnittlichen Bilanz-Summe inkl. Auslagen der Revisionsabteilung, jedoch nach Abzug der vereinnahmten Revisionsgebühren beziffert sich auf 0,48 %.

Verluste irgendwelcher Art auf eigene Debitoren, Hypotheken und Wertschriften sind auch dieses Jahr keine entstanden.

Ueber die besondere Tätigkeit der Revisionsabteilung heißt es u. a. im Berichte:

Revisionswesen

»Als Spar- und Kreditinstitute, die sich öffentlich zur Annahme fremder Gelder empfehlen, unterstehen die Raiffeisenkassen den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen, welches letzteres die alljährliche, fachmännische Revision verlangt. Aber nicht nur aus diesem Grunde, sondern ebenso sehr geleitet von der Ueberzeugung, daß eine strenge Revision um so notwendiger und wichtiger wird, je größer die Zahlen der einzelnen Kasse wie des Gesamtverbandes werden, haben wir auch im abgelaufenen Jahre dem Revisionsdienst unsere besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Alle dem Verbands angeschlossenen Kassen sind der statutarisch und gesetzlich verlangten, sozusagen immer ohne Voranzeige durchgeführten Revision unterzogen worden. In einigen besonderen Fällen wurden auch Zwischen- und Nachrevisionen vorgenommen und bei Kassierwechsel erfolgte die Amtsübergabe fast immer unter Mitwirkung eines Verbandsrevisors.

In Uebereinstimmung mit der bilanzmäßigen Entwicklung der Kassen, aber auch mit der intensiven Revisionspraxis ist der durchschnittliche Zeitaufwand pro Revision etwas gestiegen und die den Kassen belasteten Revisionsgebühren beliefen sich auf 143 332,85 Franken. Demgegenüber betrug der totale Kostenaufwand für die Revisionsabteilung, d. h. für die Revisionen und die übrige Tätigkeit im Dienste des Verbandes und der angeschlossenen Kassen (Gehalte, Reisespesen, Drucksachen usw.) 473 307,02 Franken, so daß auch pro 1951 wiederum rund 70 % des Gesamtaufwandes von der Zentralkasse getragen wurden.

Die Revisionsergebnisse dürfen großmehrheitlich wiederum als recht befriedigend, ja sehr gut bezeichnet werden. Das Bild der inneren, materiellen Verfassung der Kassen steht mit der äußeren Entwicklung durchaus in Einklang. Das erreichte Niveau der Verwaltung ist um so eindrucksvoller als über 90 % unserer Kassen von Laien im Bankfach geführt und die Anforderungen nicht geringer wurden, sondern eher die Tendenz haben, anzusteigen. Es ist denn auch wichtige Aufgabe der Revision, mit den Kontrollen in möglichst weitgehendem Maße Beratung, Wegleitung und Instruktion zu verbinden.

Die Revisionsstelle kann insbesondere die grundlegende Feststellung machen, daß sämtliche Bilanzen der angeschlossenen Kassen intakt, die anvertrauten Gelder durch die Aktiven voll und einwandfrei gedeckt sind. Als Barometer für die Qualität der Aktiven gilt nicht nur die Tatsache, daß Debitorenverluste äußerst selten sind, sondern auch der fast durchwegs prompt und reibungslos erfüllte Zinsendienst. Die Raiffeisenkassen sind bestrebt, die ihnen anvertrauten Volksparsnisse seriös und verantwortungsbewußt zu verwalten. Die in den Statuten aller angeschlossenen Kassen fest verankerten Fundamental-Grundsätze des Raiffeisensystems erweisen sich stets neu als die unerbittbare Richtlinie für das genossenschaftliche Spar- und Kreditwesen. Die Revisionsabteilung erblickt denn auch ihre wichtige Aufgabe darin, der kompromißlosen Beachtung und Hochhaltung dieser bewährten Leitsätze ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken und überall dort unerbittlich einzuschreiten, wo Abweichungen von dieser Richtung, oder auch nur Versuche zu solchen festzustellen sind, sei es durch Zweckentfremdung eigener Mittel in Form von Vergabungen, seien es Verstöße gegen den vornehmen, unverändert zeitgemäßen Grundsatz der ehrenamtlichen Verwaltung oder seien es Ueberschreitungen der statuten- und naturgemäß gegebenen, sachlich oder geographischen Begrenzung der Geschäftstätigkeit.

Die Revisionsinstanz darf nicht erst dann ihre warnende Stimme erheben, wenn eine Sache schon schief steht, sondern sie muß schon dann Stellung nehmen, wenn alles vielleicht noch in bester Ordnung erscheint, aber bewährte und solide Limiten überschritten sind. Raiffeisenkassen sind nicht Banken im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern gemeinnützige Spar- und Kreditgenossenschaften, aufgebaut auf dem Fundament der solidarischen Haftbarkeit der Mitglieder. Auf dem Rücken der unbeschränkt haftenden Genossenschafter können nicht die gleichen Geschäfte gemacht oder vielleicht Risiken eingegangen werden, wie auf der Basis eines mehr oder weniger großen Aktienkapitals einer kommerziellen Bank. Deshalb liegen Belehnungen industriellen Einschlag, Zessionskredite usw. außerhalb des Rahmens einer Raiffeisenkasse. Aber auch die reglementarischen Limiten für reine Personalkredite, wonach höchstens 1000 Franken gegen Einzelbürgschaft und maximal 10 000 Franken gegen bloße Personalsbürgschaft gewährt werden, haben trotz einer gewissen Geldentwertung in der Kriegs- und Nachkriegszeit ihre volle Berechtigung. Sodann wird auch die Geldflüssigkeit, das Vorhandensein reichlicher flüssiger Mittel oder die gelegentlich überbordende Praxis anderer Geldgeber eine vorsichtig geleitete Raiffeisenkasse nicht dazu verleiten, solide, gesunde und bewährte Belehnungsnormen zu verlassen. Die Preis- und Konjunktur-Entwicklung kann auch wieder einmal gegenteilige Richtung einschlagen. Da n n muß sich bewähren, was

im Zeichen der Prosperität und wirtschaftlicher Blüte belehnt wurde. Aus solchen Erwägungen heraus wacht die Revisionsstelle auch darüber, daß dem Amortisationswesen stets die gebührende Beachtung geschenkt wird, daß insbesondere verbürgte Schuldposten durch regelmäßige Tilgungen abgebaut und die Bürgen auch nach und nach wieder entlastet werden.

Wenn wir hier der Vollständigkeit halber festhalten müssen, daß wir im vergangenen Jahre auch zwei Fälle von Vertrauensmißbrauch zu verzeichnen hatten, darf beigefügt werden, daß die Aufdeckung in beiden Fällen bei Anlaß der Revision erfolgte und daß dieselben vor allem dank energischem Eingreifen der Revisionsorgane rasch und ohne Nachteile für die betreffenden Kassen erledigt werden konnten.

Neben all den technisch-materiellen Seiten der Kassaverwaltung und der Kontrolle darf die Raiffeisen-Revision auch die ideelle Seite nicht vernachlässigen. Sie fördert genossenschaftliches Gedankengut und pflegt die in edler Hingabe und Opferfreude sich zeigende, echt raiffeisen'sche Gesinnung. Wir freuen uns feststellen zu dürfen, daß auch diese Bilanz aktiv ist. Zahlreich waren auch im abgelaufenen Jahre die Fälle, wo Mitglieder der leitenden Kassabehörden auf 25, ja 30 und mehrjährige, uneigennützig Tätigkeit im Dienste ihrer Raiffeisenkasse und damit zum Nutzen eines zeitgemäßen Sozialwerkes und der Mitmenschen zurückblicken konnten.

Tätigkeit des Sekretariates

Erteilung von Auskunft und Beratung für die Führung bestehender Kassen, Wegleitung für die Erweiterung des Kassanetzes und Wahrung der Kassa-Interessen nach außen waren auch 1951 die Hauptzweige und Ziele der umfangreichen Tätigkeit.

Auf mündlichem, telefonischem und schriftlichem Wege wurde versucht, den angeschlossenen Kassen in allen geschäftlichen und genossenschaftlichen Fragen, auch solcher rechtlicher Natur, mit Auskunft und Wegleitung zu dienen. Gleichen Zwecken dienten auch die 45 Zirkulare, teilweise in allen drei Amtssprachen verfaßt, die über Verwaltungs-, Steuer- und Zinsfußfragen Orientierung vermittelten. In 146 Vorträgen wurden Aufklärung an Orientierungs- und Gründungsversammlungen, Aufmunterung und Belehrung an Jubiläums- und Unterverbandstagungen geboten. In Fortsetzung der bewährten Praxis haben wir auch Richtlinien für die Durchführung der ordentlichen Generalversammlungen und die Berichterstattung an denselben erteilt. Wir dürfen auch an dieser Stelle anerkennend vermerken, daß sich die überwiegende Zahl der Raiffeisen-Generalversammlungen immer wieder durch zahlreichen Besuch und gehaltvolle Berichterstattung auszeichnen und so beste Vorbedingungen für erfolgreiche, genossenschaftliche Zusammenarbeit während des Jahres schaffen. Die vier Kassen in Benken, Rickenbach, Seewen SO und Waldkirch gedachten in eindrucksvollen Veranstaltungen 50jähriger segensreicher Raiffeisentätigkeit.

Daß das Interesse für genossenschaftliche Selbsthilfe und Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Spar- und Kreditwesens in verschiedenen Gegenden und Gemeinden unverändert wach ist, beweisen die im Berichtsjahre erfolgten 22 Neugründungen, verteilt auf 11 Kantone.

In der Wahrung der Kassa-Interessen nach außen sind bedeutungsvolle Neuerungen oder Fortschritte nicht zu verzeichnen. Wir erwähnen immerhin den Erlaß des Staatsrates des Kantons Neuenburg, der die Anlage von Gemeindegeldern bei Raiffeisenkassen in beschränktem, allerdings völlig unbefriedigendem Umfange als zulässig erklärt hat. Dagegen ist die gleiche Frage im Kanton Graubünden noch in Schwebe.

Im Kanton Genf haben sich die Behörden bei der mit Staatsgarantie versehenen Bevorschussung der blockierten Weinernte in zweckdienlicher Weise der sozusagen in allen Landsgemeinden vertretenen Raiffeisenkassen bedient.

Diese Nummer gilt als Doppel-Nummer für die Monate Juli und August. Die nächste Nummer erscheint erst Ende September.

Im Kanton Tessin erweisen sich die restriktiven Bestimmungen des kantonalen Sparkassagesetzes und deren enge Interpretation als sehr hemmend für die Tätigkeit und das Sparkassageschäft der Raiffeisenkassen, so daß die dortigen Kassen veranlaßt werden, mehr und mehr auf die Entgegennahme von Spareinlagen zu verzichten und an deren Stelle Depositengelder entgegenzunehmen.

Inkasso-Abteilung

Zu den bei Jahresbeginn offenen Aufträgen sind der Inkasso-Abteilung im Laufe des Jahres 64 neue Mandate übertragen worden.

53 Fälle im Betrage von Fr. 417 423.73 fanden im Berichtsjahr ihre Erledigung, so daß die Abteilung auf Jahresende einen leicht erhöhten Auftragsbestand von 164 Positionen aufwies. Nur in wenigen Fällen brachte die Abwicklung Einbußen für Bürgen oder gar Gläubiger mit sich. Dabei ist daran zu erinnern, daß sich der Auftrag in zahlreichen Fällen nicht in erster Linie auf die Liquidation des Schuldpostens erstreckt, sondern einfach die formelle oder materielle Neuordnung zum Ziele hat.

Die Inkasso-Abteilung beschäftigte sich in sehr ausgedehntem Umfange auch mit der Vermittlung von Verrechnungssteuer-Rückforderungsanträgen für Gemeinden und andere juristische Personen, welche mit angeschlossenen Kassen in Verkehr stehen. Es wurden 2449 Anträge von 417 Kassen für Fr. 510 503.56 kontrolliert, teilweise ergänzt oder berichtigt und an die eidgenössische Steuerverwaltung weitergeleitet, wodurch allen beteiligten Stellen namhafte Dienste geleistet wurden.

Wie bisher besorgte unser Verband für alle angeschlossenen Kassen die Sammlung, Kontrolle und Weiterleitung der Abrechnungen für Stempel-, Coupons- und Verrechnungssteuer. In dieser Weise wurden Abgaben in der Höhe von 6 062 667.30 Franken an die eidgenössische Steuerverwaltung in Bern abgeliefert. Die große Arbeit, welche die Geld-Institute als Gratis-Steuerinzüger für den Bund leisten, harrt immer noch einer auch nur bescheidenen, aber gerechten und billigen Entschädigung.

Materialabteilung

Es erweist sich immer wieder als außerordentlich wertvoll, und zwar für die Führung einer Kasse sowohl als für den Revisionsdienst, daß alle Raiffeisenkassen über eine uniforme, aber einfache und zweckmäßige Buchhaltung und die für den Betrieb notwendigen, geeigneten Formulare verfügen. Der zentrale Einkauf durch die Materialabteilung des Verbandes verschafft dazu den Bezüglern beachtenswerte, materielle Vorteile.

Im Berichtsjahre wurden 7286 Sendungen im Fakturawert von 133 295.05 Franken ausgeführt (1950 = 7245 für Franken 125 981.90). Für 212 Kassen wurden 4067 Sparkassetten vermittelt, während deren 382 die Dienste des Verbandes für die Drucklegung oder Vervielfältigung ihrer Jahresrechnung beanspruchten. Schließlich bezogen 28 Kassen durch Verbandsvermittlung zu vorteilhaften Bedingungen erstklassige, serienweise angefertigte Kassaschränke.

749 Kassen sind durch die Kollektiv-Police des Verbandes bei einer ersten schweizerischen Versicherungsgesellschaft gegen Einbruchdiebstahl für eine Summe von 47 518 000 Franken versichert.

AHV-Ausgleichskasse

Im Rahmen der AHV und unter dem Titel »Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe — Abteilung Raiffeisenkassen« besorgte unser Verband auch im Jahre

1951 den Einzug der von den Verbandskassen und ihren Arbeitnehmern geschuldeten Beiträge und die Auszahlungen an die Rentenberechtigten und an die militärdienstleistenden Wehrmänner. Das einfache, gut eingespielte Verfahren hat sich erneut als für alle Beteiligten sehr zweckmäßig erwiesen.

Pro 1951 wurden mit ca. 3250 Abrechnungen Beiträge in der Höhe von 102 957.40 Franken abgeliefert und andererseits Renten im Betrage von 24 479.10 Franken bzw. Lohnausfall-Entscheidungen für Fr. 7634.60 ausgerichtet.

Familienausgleichskasse

Nach Maßgabe der bei der Gründung im Jahre 1946 aufgestellten Bedingungen hat dieses Sozialwerk 1951 seine Tätigkeit entfaltet. Die vereinnahmten Prämien bezifferten sich auf 36 210.35 Fr., während für Kinderzulagen an voll- oder hauptamtlich tätige Kassafunktionäre 23 944.80 Fr. ausbezahlt wurden. Im Wallis kamen erstmals die neuen Bestimmungen des kantonalen Gesetzes zur Anwendung, wonach auch nebenamtliche Kassiere Kinderzulagen erhalten, welche letztere auf der Grundlage eines vollen Basislohnes verhältnismäßig berechnet und abgestuft werden. In gleicher Richtung soll der weitere Ausbau dieser Familienausgleichskasse erfolgen. Das auf 75 666.35 Franken angestiegene Kassavermögen hat uns diesem Ziele einen Schritt näher gebracht.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Ein Blick über die Landesgrenzen hinaus bietet ein nicht gerade anregendes, ermutigendes Bild. Die fast am laufenden Band zu verzeichnenden Stör-Aktionen der russischen Diplomatie sorgen dafür, daß Ruhe und wirkliche Befriedung nicht einkehren können. Ereignisse wie die nun schon ein Jahr andauernden, praktisch erfolglosen Verhandlungen über einen Waffenstillstand in Korea, die Debatten im Sicherheitsrat der Vereinigten Nationen, der Menschenraub und die sich am laufenden Band ablösenden russischen Schikanen in Berlin, offenbaren immer wieder die Gegensätze zwischen West und Ost, nähren Zwistigkeiten gegenüber dem Ausland, teilweise auch im Inland und unterstreichen die Notwendigkeit fortgesetzter, gebührender Wachsamkeit und Abwehrbereitschaft. Bedauerlich ist nur, daß Völker wie Polen, Ungarn usw., wo vielleicht 5—10 % wirkliche Anhänger des Kommunismus sind, nach diesem Zwangs- und Terrorsystem geführt und regiert und so zur dauernden Quelle von Unruhe und Gefahren aller Art werden.

Die wirtschaftlichen Geschehnisse sind naturgemäß weitgehend im Banne der politischen Entwicklung; das gilt besonders für die Preise der kriegswichtigen Rohstoffe. Auf den Weltproduktenmärkten ist in letzter Zeit eher eine gewisse Ruhe mit geringeren Schwankungen nach der einen oder anderen Richtung zu verzeichnen. Die Periode der Preisrückgänge scheint abgeschlossen zu sein und da und dort eher etwelchen Befestigungen Platz zu machen. Auch bezüglich unserer inländischen Wirtschaftslage ist zu sagen, daß die Zeit der Ueberkonjunktur zwar beendet zu sein scheint, daß aber nach wie vor von einer guten, wenn auch nicht einheitlichen Konjunktur gesprochen werden kann. Während in der Textil-Industrie über Auftragsmangel geklagt wird, verzeichnen andere Industrien einen andauernd hohen Auftragsbestand, der Vollbeschäftigung für längere Zeit gewährleistet. Die Lage widerspiegelt sich auch in den Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt, wo nicht nur die Arbeitslosigkeit praktisch verschwunden ist, wurden doch Ende Juni nur 1417 Stellensuchende (1191 im Vorjahre) gezählt, sondern in einigen Berufsgruppen sogar ein ausgesprochener Mangel an Arbeitskräften besteht, so daß auf den genannten Zeitpunkt 5186 offene Stellen registriert wurden. Auch die letztveröffentlichte Außenhandels-Bilanz, für den Monat Mai 1952, weist wieder hohe Ziffern aus, erhöhte sich doch die Einfuhr gegenüber dem Vormonat um 22 Mill. auf 472 Mill., während die Ausfuhr sogar von 353 auf 406 Mill. anstieg und damit auch die Vorjah-

ressumme von 383 Mill. überschritt. Mit Ausnahme der Textilgruppe verzeichnen alle Hauptindustrien wesentlich erhöhte Ziffern. In diesem Zusammenhange sei die erfreuliche Meldung festgehalten, daß Amerika nach langen Debatten und Kämpfen die Käse-Einfuhr aus der Schweiz rückwirkend ab 1. Juli von sämtlichen Importeinschränkungen und Kontingentierungen befreit hat.

Die Statistik über den Wohnungsbau verzeichnet für den Monat Mai in 42 Städten die Erstellung von 813 Wohnungen, gegen 1190 im Mai des Vorjahres, und in den ersten 5 Monaten 1952 sind 5795 Wohnungen neu erstellt worden, gegen 5898 im Jahre 1951. Interessanterweise sind die Baubewilligungen im Mai wieder höher ausgewiesen, nachdem sie während längerer Zeit Rückgänge aufgewiesen hatten. Die Hochkonjunktur im Wohnungsbau hält also an, wird aber, so führte der eidg. Finanzdirektor Dr. Iklé in einem Vortrage aus, in wenigen Jahren ihr Ende nehmen. Dabei wird es sich, nach dem gleichen Referenten, nicht nur um einen kurzen Rückschlag handeln, sondern um eine langjährige Strukturkrise, welche die Wohnungsproduktion auf weniger als die Hälfte des derzeitigen Standes herabdrücken wird. Auf ein Jahrzehnt der aufsteigenden privaten Wohnungsproduktion werde eine lange Periode des Niederganges folgen, die dann nur durch eine ausgedehnte öffentliche Bautätigkeit ersetzt werden könne.

Von den Problemen und Ereignissen innenpolitischer, finanzieller Natur erwähnen wir den Ausgang der Volksabstimmung vom 6. Juli 1952. Mit einem Mehr von fast 100 000 Stimmen und mit 19 gegen 3 Stände hat das Schweizervolk die Finanzierungs-Vorlage für die außerordentliche, militärische Aufrüstung abgelehnt. Man muß dieses Resultat bedauern und befürchten: »es kommt nichts besseres nach«, denn die Maßnahmen für die Landesverteidigung müssen so oder so bezahlt werden. Jedenfalls aber bedeutet der Abstimmungsausgang keine Ablehnung der Landesverteidigungsmaßnahmen an sich. Verschiedene Motive haben zur Opposition weitere Kreise geführt. Sicher hat mancher Bürger mit seinem »Nein« der Ausgabenfreudigkeit des Bundes einen Wink gegeben und vermehrter Sparsamkeit in der Verwendung der Steuergelder das Wort reden wollen. Wenn der im Ständerat kritisierte Besuch eines Kongresses für Wanderbewegungen in Neapel durch nicht weniger als 5 Bundesbeamte symptomatisch für die »Spartendenzen« im Bundeshause sein sollte, dann wäre allerdings der deutliche Wink vom 6. Juli wohl zu verstehen.

In ihrer letzten Session haben die eidg. Räte der Verlängerung der Mitgliedschaft der Schweiz in der Europäischen Zahlungsunion zugestimmt und dafür einen Kredit von 275 Mill. Fr. bewilligt. Der Bundesrat bezeichnete die Zahlungsunion als »ein europäisches Gemeinschaftswerk zur Unterstützung der Länder mit schwachen Währungen und unausgeglichenen Zahlungsbilanzen«. Durch die von dieser Institution angestrebte und teilweise auch verwirklichte Liberalisierung des Warenverkehrs haben Export und Fremdenverkehr der Schweiz in erheblichem Umfange Nutzen gezogen, so daß sich eine Verlängerung der Mitgliedschaft um ein Jahr mit entsprechender Kreditbewilligung sicher rechtfertigte, wenn auch der Wunsch, daß früher oder später die Privatwirtschaft an die Stelle des Bundes als Kreditgeberin treten sollte, sehr verständlich ist.

Der Geld- und Kapitalmarkt behält seine ruhige, nur geringe Bewegungen aufweisende Haltung. Im ersten Halbjahr 1952 sind 20 inländische Obligationen-Anleihen im Emissionsbetrage von 582 Mill. Fr. öffentlich zur Zeichnung aufgelegt worden, verglichen mit 29 Anleihen für 1024 Mill. im ersten Semester des Vorjahres. Nach Abzug der nur Konversionen dienenden Anleihensbeträge wurden neue Gelder im Betrage von 272 Mill. (344 i. V.) aufgenommen. Darüber hinaus wurden für 4 ausländische Emissionen Mittel in der Höhe von 147 Mill. beansprucht, während im Vorjahre keine solchen aufgelegt wurden. Die Marktmittel sind also eher in etwas höherem Umfange beansprucht worden als 1951, ohne daß

deswegen eine Erhöhung der Zinssätze eingetreten wäre. Die sogenannte Markttrendite, berechnet auf Grund der Kurse von 12 wichtigeren Anleihen des Bundes und der Bundesbahnen, bewegt sich seit Wochen um 2,80 % und ist damit um ca. 1 % tiefer als Ende 1951 mit ca. 2,90 %. Von Interesse ist auch die Gestaltung der Bankbilanzen. Die Zwischenbilanzen der 52 größeren Institute, die Monatsbilanzen veröffentlichten, erzeugen im ersten Quartal 1952 eine Zunahme von 354 Millionen, während im gleichen Quartal des Vorjahres die Erhöhung nur 214 Mill. betrug. Die Zunahme der Spareinlagen allein bezifferte sich bei diesen 52 Instituten in den ersten 3 Monaten auf 115 Mill., während die Obligationen um 128 Mill. erhöht ausgewiesen sind und auf der Aktivseite die Hypothekaranlagen um 148 Mill. angestiegen sind, derweil die verschiedenen Debitorengruppen nur um ca. 30 Mill. erhöht zu Buche stehen und die Vorschüsse an Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften sogar um fast 100 Mill. reduziert erscheinen. Der Großteil der neu zugeflossenen Gelder hat damit bei den Banken in Anlagen in Wertschriften und Wechseln Verwendung gefunden. In Übereinstimmung mit den Entwicklungstendenzen bei den Banken beobachten wir auch bei den Raiffeisenkassen in den ersten Monaten dieses Jahres einen im allgemeinen recht befriedigenden Zufluß neuer Einlagen, aber — dies im Gegensatz zur vorhin geschilderten Entwicklung der Bankbilanzen — meist auch eine entsprechende Nachfrage nach Darlehen und Krediten. Ob der i. a. die Bedürfnisse übersteigende Zufluß eine Auswirkung der Konjunkturabschwächung in einzelnen Industriezweigen, oder eine solche des Lager-Abbaus oder einer verstärkten Spartätigkeit ist, bleibe dahingestellt. Jedenfalls erblicken wir darin Zeichen einer andauernden, relativ flüssigen Geldmarktlage und einer reichlichen Marktversorgung.

Angesichts der wenig veränderten Lage ergeben sich auch für die Zinsfuß-Politik der Raiffeisenkassen keine neuen Direktiven. Auf der Einlagenseite werden weiterhin 2½ % für Spareinlagen, 1½ % für Kontokorrent-Gelder und 2¾ bis 3 % für Obligationen vergütet, während auf der Schuldnerseite 3½ % für Hypotheken ohne Zusatzgarantie, 3¾ für verbürgte Nachgangs-Titel und 4 % für reine Bürgschafts- und Viehpfanddarlehen angezeigt sind. Daneben rechtfertigt die Aufrechterhaltung einer hinreichenden Zahlungsbereitschaft angesichts der unabgeklärten Zukunftsentwicklung nach wie vor die gebührende Aufmerksamkeit. JE.

Die genossenschaftliche Selbsthilfe im schweizerischen Gewerbe

Der gewerbliche Mittelstand bildet ein wichtiges Kernstück unserer Wirtschaft und unseres Volkes. Die Erhaltung eines lebensfähigen Gewerbestandes ist für unser Land und Volk wirtschaftlich, gesellschaftlich und staatspolitisch von größter Wichtigkeit. Mit der zunehmenden Industrialisierung und dem wachsenden Konkurrenzdruck, nicht am wenigsten auch durch einen gewissen Gesinnungswandel in einem großen Teil des Publikums hat besonders der kleinere und mittlere Gewerbebetrieb zum Teil einen schweren Existenzkampf zu führen. Es ist nur auf die Beispiele in den Schuhmacher-, Coiffeur-, Sattler- und Wagnergewerben hinzuweisen, über die wir in Nr. 2 unseres diesjährigen Verbandsorganes berichtet haben. Dabei liegt es uns fern, das Jammerlied zu singen oder den schwarzen Teufel an die Wand zu malen. Wir sind im Gegenteil der Ueberzeugung, daß Tüchtigkeit, Fleiß und Anpassungsfähigkeit auch in den gewerblichen Berufen noch heute Erfolg bringen. Und von der guten Konjunktur der Kriegs- und Nachkriegsjahre hat auch das Gewerbe in ganz erheblichem Maße profitiert.

Das Gewerbe hat aber weit mehr als früher um seine Existenz zu ringen, und erfreulicherweise versucht es, diesen Kampf soweit möglich aus eigener Kraft zu bestehen, ohne nach staatlichen Krücken zu verlangen. Im schweizerischen

Raiffeisenworte

»Nur durch das bewußte Arbeiten für Gott gewinnt man die nötige Kraft und Ausdauer, läßt man sich nicht durch Nebenrücksichten, nicht durch Ehr- und Gewinnsucht leiten, nicht durch Unannehmlichkeiten oder Undank abschrecken, kommt erst der rechte Geist in unser Streben.«

Gewerbe herrscht Gott sei Dank noch immer ein recht kräftiger Wille zur Freiheit und Unabhängigkeit, zur Selbsthilfe und Selbstverantwortung und damit auch zu möglichst weitgehender Selbsttragung der Risiken. Der starken Konkurrenzierung durch den kapitalkräftigen Großbetrieb vermochte aber der einzelne gewerbliche Klein- und Mittelbetrieb für sich allein immer weniger standzuhalten. Er griff daher auch zum Mittel der kollektiven Selbsthilfe, insbesondere zum Zusammenschluß in der Genossenschaft. Dieses wertvolle Mittel der kollektiven Selbsthilfe der kapitalschwächeren Kreise hat sich das Gewerbe in verschiedener Art zunutze gemacht und damit den Beweis erbracht, daß es im Grunde gar nicht genossenschaftsfeindlich ist, was ihm oft vorgeworfen werde; dieser Vorwurf wurde vielleicht z. T. auch durch die Reaktion einzelner Gewerbetreibender auf alles, was »Genossenschaft« heißt, provoziert. In Nr. 19/20 der »Schweizerischen Gewerbezeitung« vom 17. Mai 1952 gibt Dr. Ch. Blanc, Sekretär des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Bern, unter dem Titel »Kollektive Selbsthilfe als Mittel zur Gewerbebeförderung« eine sehr instruktive Uebersicht über die bestehenden Selbsthilfegenossenschaften und genossenschaftsähnlichen Vereinigungen im schweizerischen Gewerbe. An die Spitze seiner Ausführungen stellt der Verfasser die Auffassung des Schweizerischen Gewerbeverbandes, der die Berechtigung einer genossenschaftlichen Tätigkeit allerdings nur da anerkennt, »wenn es sich darum handelt, Aufgaben zu lösen, die nur durch kollektive Selbsthilfe erfüllt werden können, also die Genossenschaft als Mittel zum Zwecke mit einem festumschriebenen Aufgabenkreis und niemals als Selbstzweck«. Wir möchten das mit allem Nachdruck unterstreichen, daß die Genossenschaft niemals Selbstzweck werden darf, wenn sie ihrer ureigensten Aufgabe treu bleiben will, sondern stets nur dazu dienen muß, die selbständige Existenz ihrer Mitglieder zu sichern und damit ihre Leistungsfähigkeit zu fördern. Die Genossenschaft darf nicht selbständige Existenzen zerstören, sondern will ja gerade die schwächeren Kreise unserer Bevölkerung zusammenschließen, um sie vereint zu stärken, konkurrenz- und existenzfähig zu machen. Das ist die primäre und eigentliche Aufgabe jeder echten Selbsthilfegenossenschaft, welche diesen schönen Namen noch verdient.

Eine wichtige Voraussetzung für die Wirtschaftlichkeit und damit die Existenzsicherung der gewerblichen Betriebe ist der günstige Rohstoff- und Wareneinkauf. Schon relativ früh wurde daher das Mittel der Genossenschaft zum gemeinsamen Wareneinkauf verwendet, und die Kategorie der Einkaufsgenossenschaften nimmt eine erste Stelle unter den gewerblichen kollektiven Selbsthilfeinstitutionen ein. Von den heute bestehenden 50 Einkaufsgenossenschaften, die in den Bereich des Gewerbes gehörend aufgeführt werden, wurden 3 vor 1899 gegründet, 12 im ersten, 6 im zweiten und 5 im dritten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts, während in den 30er und 40er Jahren mit 11 bzw. 12 neuen Genossenschaften wieder eine regere Gründungstätigkeit einsetzte. 23 von den 50 Genossenschaften entfallen auf den Berufszweig »Handel«, 9 auf das »Baugewerbe«, 7 auf die Gruppen »Nahrungs- u. Genußmittel«, 6 auf die Abteilung »Bekleidung und Ausrüstung«, 4 auf das »Gastgewerbe« und eine auf »Verkehr«. In gewerblichen Berufen, in denen es spezielle Abfallprodukte zu verwerten gibt, sind auch sog. Absatzgenossenschaften entstanden, welche diese Produkte von den Gewerbetreibenden übernehmen und diese der Weiterverarbeitung zuführen. Auch diese

Genossenschaften bieten der gewerblichen Wirtschaft der in Betracht fallenden Zweige recht große Vorteile. Es ist vorab das Metzgergewerbe, bei dem diese Genossenschaften als Käufer und Verwerter von Häuten und Fellen auftreten.

Auf dem Sektor der Finanzierung der gewerblichen Betriebe ist das Gewerbe schon in den 60er und 70er Jahren des letzten Jahrhunderts zur Gründung von Selbsthilfekreditinstituten geschritten und hat verschiedene gewerbliche Bankinstitute geschaffen, die ursprünglich nach dem System der deutschen Schulze-Delitzsch-Kassen errichtet worden waren, später aber dann gewöhnlich die Form einer Bankaktiengesellschaft annahmen. In jüngerer Zeit sind als Mittel der Finanzierung vorab die gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften ins Leben gerufen worden. Ausgesprochen gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften bestehen heute deren 10, die im »Schweizerischen Verband der gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften« zusammengeschlossen sind, der im Jahre 1935 gegründet wurde. In diesen Bürgschaftsgenossenschaften ist allerdings nicht reine Selbsthilfe tätig, hier hilft der Staat, d. h. der Bund, ganz erheblich mit und leistet Beiträge an die nicht einbringlichen Verluste in der Höhe von 75 bis 90 %, so daß die Genossenschaften selbst nur 10—25 % des Verlustanteiles zu tragen haben. Dazu vergütet der Bund auch noch einen Teil der Verwaltungskosten dieser gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften. So bezifferten sich die Beiträge des Bundes pro 1951 auf Fr. 331 788.70. Diese Staatshilfe mutet etwas eigenartig an, wenn andere Bürgschaftsgenossenschaften, welche genau die gleichen Ziele verfolgen, wenn auch nicht nur gewerblich, statt Staatsbeiträge zu erhalten, erhebliche Steuern bezahlen müssen. Trotzdem leisten auch sie ganz ansehnliche Hilfe an Gewerbetreibende, die sie aber völlig aus eigener Kraft übernehmen.

Im zitierten Artikel in der »Schweizerischen Gewerbezeitung« werden an weitern Selbsthilfeinstitutionen im Gewerbe sodann sog. *Bereitschaftsinstitutionen* aufgeführt, die zwar vornehmlich auch als Einkaufsgenossenschaften funktionieren, »aber nicht allein zum Zwecke der Erzielung von Vorteilen aus der Zusammenlegung der Kaufkraft entstanden sind, sondern um den Mitgliedern eine möglichst Reduktion des Sortimentes zu ermöglichen. Sie führen in lokalen oder zentralen Lagern eine Reihe von Artikeln der in Frage stehenden Branche, die von den einzelnen Betriebsinhabern nicht wohl in größeren Mengen gelagert werden können.« Ferner wurden neben den Einkaufsgenossenschaften und diesen Bereitschaftsinstitutionen in einzelnen Berufszweigen Arbeitsgemeinschaften gegründet, die Vereinigungen zwischen Fabrikanten und Handel oder zwischen Grossisten und Detaillisten sind und deren Tätigkeit auf eine Koordination der Interessen gerichtet ist.

Schließlich seien als neueste Schöpfung die Genossenschaften zur Vermietung von Geschäftslokalitäten erwähnt. Die Schwierigkeiten, die für Detaillisten in der Beschaffung günstig gelegener Ladenlokalitäten zu tragbaren Mietpreisen bestanden, haben im Jahre 1949 zur Gründung der Detaillisten-Geschäftshaus-Genossenschaft, Olten (DEGGÖ), geführt, die sich zur Aufgabe setzt, sowohl eigene Liegenschaften zu erwerben und zu erstellen, wie auch Mietverträge für die Detaillisten abzuschließen. Die Genossenschaft will dadurch der Verdrängung selbständiger Klein- und Mittelbetriebe von guten Geschäftslagen durch Großbetriebe aller Art entgegenwirken.

Diese kurze Zusammenstellung zeigt die Institution der Genossenschaft, wie sie auch von gewerblichen Kreisen als Mittel der Selbsthilfe verwendet wird und dem schweizerischen Gewerbe in den verschiedensten Sparten recht große Dienste leistet. Daneben gibt es noch eine ganz erhebliche Anzahl hier nicht erwähnter genossenschaftlicher Institutionen, in denen das Gewerbe mitarbeitet, mit andern Bevölkerungsschichten zusammengeschlossen ist und von denen es Nutzen zieht.

—a—

Schweizerische Bürgschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Kleinbauern in Brugg

Diese im Jahre 1921 gegründete bäuerliche Bürgschaftsgenossenschaft stellt in ihrem Geschäftsbericht pro 1951 eine wiederum recht rege Tätigkeit fest. Die Zahl der bei ihr eingegangenen Anfragen und Gesuche belief sich auf 315, von denen allerdings 87 von den Bewerbern selbst nicht aufrecht erhalten wurden und 60 mangels Vorhandensein der statutarischen Voraussetzungen zum vorneherein abgewiesen werden mußten. Von den 135 der Geschäftsleitung zum Entscheide vorgelegten Bürgschaftsgesuchen wurden 82 mit einem Bürgschaftsbetrag von Fr. 653 050.— bewilligt, und effektiv unterzeichnet 69 für einen Betrag von Fr. 539 250.—. Davon entfallen 39 Verpflichtungen mit Fr. 349 250.— zugunsten von Liegenschaftskäufern und 30 Verpflichtungen mit Fr. 190 000.— zugunsten von Pächtern. Seit Gründung des Institutes sind von ihm 1164 Bürgschaften mit einem Kapitalbetrag von Fr. 7 502 986.— übernommen worden, wovon der größte Betrag mit 71 unterzeichneten Bürgschaften für Fr. 550 500.— auf das Jahr 1949 entfällt. Am Ende des Berichtsjahres verzeichnet die Genossenschaft 578 Bürgschaftsverpflichtungen für einen Kapitalbetrag von Fr. 3 121 778.15. Davon entfallen 353 Verpflichtungen für einen Kapitalbetrag von Fr. 2 210 986.10 auf Mithilfe bei Liegenschaftskäufen und 225 Verpflichtungen für einen Kapitalbetrag von 910 792.05 Fr. auf Mithilfe bei Pachtübernahmen. Diese steht im Vordergrund im Kanton Bern mit 52 Bürgschaften für 230 619 Franken und im Kanton Neuenburg mit 50 Posten für Fr. 164 253.50, jene dagegen im Kanton Aargau mit 69 Bürgschaftsverpflichtungen für Fr. 450 507.90 und im Kanton St. Gallen mit 55 Bürgschaften für Fr. 355 287.40. In 2 Fällen ist die Genossenschaft im Berichtsjahr mit Fr. 11 629.50 zur Verlust gekommen.

Der Bericht weist eindrücklich auf die Gefahr der Ueberschuldung landwirtschaftlicher Liegenschaften hin, die heute sehr groß sei und noch zunehmen werde, »wenn einmal das auf Notrecht beruhende obligatorische Bewilligungsverfahren außer Kraft gesetzt wird. Namentlich die Nachfrage nach kleineren und mittelgroßen Betrieben ist sehr rege, und der Anfänger überschätzt in der Regel den Wert der Güter«. So war denn auch für die 53 Gesuche, die abgewiesen wurden, in 25 Fällen der Grund der Abweisung übersetzter Kaufpreis oder Pachtzins. Indessen unterstreicht der Bericht mit Recht, »daß aus der Höhe des Kaufpreises, bzw. der anfänglichen Höhe der Verschuldung allein nicht schon gefolgert werden darf, ob der Bürgschaftsnehmer auf die Dauer bestehen kann. Die schon so oft gemachten Erfahrungen lehren, daß wenn Bauer und Bäuerin ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind, das Unternehmen über kurz oder lang scheitern muß. Der Landwirt muß nicht nur arbeiten und sparen, er muß auch rechnen können. Diese heute mehr denn je unentbehrlichen Eigenschaften können nicht durch eine finanzielle Unterstützung von Dritten ergänzt oder ersetzt werden«. Bei der Bemessung der Kredithilfe an einen jungen Landwirt zur Gründung einer eigenen Existenz, ist die Bewertung der beruflichen Voraussetzungen und der persönlichen Eigenschaften des Gesuchstellers unseres Erachtens heute in besonderem Maße mit in die Waagschale zu legen. Nur so wird es bei den heutigen Preisen einem tüchtigen, jungen Landwirt, der nur eigene Ersparnisse machen und nicht reiche Eltern beerben konnte, möglich werden, eine Liegenschaft zu erwerben, eine eigene Existenz zu gründen. Diese Aussicht aber muß ein junger Mensch haben, und wenn er sie in der Landwirtschaft nicht haben kann, wird ihm niemand verargen dürfen, wenn er seine Existenz in der Stadt sucht, dann werden alle Bemühungen gegen die Landflucht nichts ausrichten. Erfolg und Mißerfolg sind auch in der Landwirtschaft nicht einzig von der Höhe der Verschuldung, nicht allein von den Produktpreisen und nicht nur vom Zinsfuß abhängig; entscheidend ist in erster Linie die Eignung

des Landwirtes und seiner Ehefrau für die Betriebsführung; wo einem umsichtigen und energischen Bauer eine tüchtige und sparsame Bäuerin zur Seite steht, können auch erhebliche Schwierigkeiten überwunden werden. —a—

Die Genossenschaftsbewegung in Indien

Der Hauptteil der indischen Bevölkerung sind Bauern, die meist in ärmeren Verhältnissen leben und zum Teil stark verschuldet sind. Hier waren daher für eine Genossenschaftsbewegung reichlich Möglichkeiten, die schwere Bürde der Bauern zu erleichtern und gegenseitige Hilfe und Zusammenarbeit anzuregen.

Zur Prüfung der Mittel und wegen der immer größer werdenden Armut und Verschuldung der Bevölkerung Indiens wurde Ende des 19. Jahrhunderts eine spezielle Kommission eingesetzt. Um diese Probleme zu lösen, stellten dann zwei britische Beamte einen Plan zur genossenschaftlichen Beschaffung von Krediten auf. Die vorerwähnte Kommission griff im Jahre 1901 diese Anregung auf, und am 25. März 1904 hatte das indische Parlament ein Gesetz zur Gründung von Genossenschaften verabschiedet, womit die indische Genossenschaftsbewegung ihren Anfang nahm. Das Gesetz bezweckte, die Landbevölkerung zum Sparen und zur Selbsthilfe und Zusammenarbeit anzueifern. Die Genossenschaften sollten reine Kreditinstitute sein und nur bescheidene Summen in Form von kleineren Darlehen an minderbemittelte Personen mit geringeren Bedürfnissen erteilen. Um genaue Kenntnisse über die Kreditbewerber und ihre Vertrauenswürdigkeit zu haben, wurde empfohlen, daß die Genossenschaften nur aus Personen eines und desselben Dorfes gebildet werden und Mitglieder derselben Kaste oder Klasse sein sollen. Die Gemeindebehörden wurden durch das Gesetz ermächtigt, Registratoren zu ernennen, welche die Buchführung dieser örtlichen Genossenschaften zu überprüfen und ganz allgemein darauf zu sehen hatten, daß diese Genossenschaften ordentlich arbeiteten. Diese Inspektoren hatten insbesondere auf pünktliche Rückzahlung der Darlehen zu achten, und Genossenschaften, die sich nicht an die Vorschriften des Gesetzes und ihrer Statuten hielten, zur Lösung zu melden.

Im Jahre 1912 erreichte die Zahl der registrierten Genossenschaften bereits die Höhe von 8177, die Zahl ihrer Mitglieder 403 318 und ihr umlaufendes Kapital 33 574 162 Rupins (100 Rupins sind heute Fr. 74.25). Der Erste Weltkrieg und die Kriegskonjunktur gab der Bewegung dann zunächst einen weiteren bedeutenden Aufschwung. Indessen hatte diese Zeit ihre Nachteile, die Ausbreitung erfolgte ziemlich planlos. Dabei wurde mehr auf die Quantität als die Qualität getrachtet, insbesondere wurden mehr und mehr langfristige, größere und unproduktive Kredite bewilligt zur Flüssigmachung alter Schulden. Dadurch wurden die Mittel für die ursprünglichen Zwecke dieser Genossenschaft, die kleinen und kurzfristigen Kreditansuchen, blockiert. Die Folge blieb denn auch nicht aus. Mit dem Beginn des wirtschaftlichen Niederganges erlitt die Bewegung einen schweren Rückschlag. Von 1930 an erholte sie sich jedoch wieder, und es erfolgte erneut eine Periode des Wiederaufbaues und der Festigung der Bewegung. Dabei kam der tatkräftigen Unterstützung und Mitwirkung der Regierung ein ganz besonderes Verdienst zu. Diese nahm sich stets der Genossenschaftsbewegung an, ließ Pläne zur Rehabilitierung der Bewegung ausarbeiten und gab Mittel und Wege zum Wiederaufbau. So haben es die Umstände mit sich gebracht, daß in Indien die Regierung eine wichtige Rolle in der Entwicklung und Organisation dieser Genossenschaften spielt. Die Regierung leiht ihre Hilfe bei der Ausarbeitung von Verordnungen, überwacht die Finanzgeschäfte und unterstützt die Bewegung in moralischer Hinsicht.

Die typisch landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften befassen sich heute fast ausschließlich mehr mit den kurzfristigen Betriebskrediten an die Bauern. Sie beschaffen sich ihre Betriebsmittel aus Mitgliedergebühren, Aktienkapital (nach unseren Begriffen Genossenschafts-

anteile), Einlagen der Bevölkerung, Anleihen der Regierung, d. h. des Staates und dem Reservefonds. Im Jahre 1949 bestanden in Indien bereits 134 815 solcher landwirtschaftlicher Kreditinstitute mit 6 963 265 Mitgliedern und einer Bilanzsumme von 454 073 951 Rupins, d. h. rund 3400 Rupins (2550 Fr.) Bilanzsumme pro Genossenschaft, was zeigt, daß es sich um durchschnittlich sehr kleine Institute handelt.

Zum Zwecke der Ausleihung langfristiger Kredite zur Bodenverbesserung und Rückzahlung alter Schulden wurden im Jahre 1920 eigene ländliche Hypothekenkreditinstitute gegründet. Die meisten dieser Banken arbeiten ebenfalls auf genossenschaftlicher Grundlage. Sie sind aber nicht lokal organisiert, sondern in der Regel besteht in einem Staate nur eine. 1949 bestanden fünf solche zentrale Bodenkreditbanken mit 8127 Mitgliedern und 59.73 Mill. Rupins Bilanzsumme.

Unter den nicht landwirtschaftlichen Genossenschaften nehmen die städtischen Banken und Kreditgenossenschaften die erste Stellung ein. Diese wurden von der Krise der dreißiger Jahre nicht berührt wie die ländlichen Kreditgenossenschaften und erlebten besonders auch seit dem letzten Weltkrieg erneut einen bedeutenden Aufschwung. Ihre Zahl belief sich 1949 auf 27 822 mit 5 445 632 Mitgliedern und einer Bilanzsumme von 837 336 234 Rupins, das macht rund 30 000 Rupins pro Genossenschaft oder annähernd neunmal mehr als bei den landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften.

Die landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften sind in Provinzbanken zusammengeschlossen, deren Zahl sich im Jahre 1949 auf 496 bezifferte, und diese ihrerseits haben sich in einem zentralen Genossenschaftsbankverein eine eigene Dachorganisation geschaffen, deren wichtigster Zweck darin besteht, den kleinen Genossenschaften finanzielle Hilfe zu gewähren. Das Kapital dieser Provinzbanken und des Genossenschaftsbankvereins stammt teils von den ihnen angeschlossenen lokalen Kreditgenossenschaften, zum andern Teil von der Bevölkerung ihres Einzugsgebietes direkt. Der All-India-Genossenschaftsbankverein besorgt auch den Geldausgleich zwischen den Provinzbanken.

Indien verfügt heute über ein außerordentlich dichtes Netz von kleinen, lokalen Kreditgenossenschaften, die der Bevölkerung in ihrem harten Existenzkampf wertvolle Dienste leisten.

- a -

Einige Erfahrungen mit dem neuen Bürgschaftsrecht

Am 1. Juli dieses Jahres waren es 10 Jahre, seit das revidierte Bürgschaftsrecht auf den 1. Juli 1942 in Kraft gesetzt wurde. Gott sei Dank war endlich eine Besserung zu erhoffen; denn das Bürgschaftswesen in unserem Lande lag im argen. »Es ist leider eine feststehende Tatsache«, schrieb der Bundesrat in seiner Botschaft an die Bundesversammlung zur Vorlage betreffend die Revision des Bürgschaftsrechtes vom 20. Dezember 1939, »daß wir in der Schweiz seit mehreren Jahren in einer schweren Bürgschaftskrise stecken«. In recht düsteren Farben wurden in Eingaben und Revisionsvorschlägen die bedenklichen Zustände, verursacht durch das schädliche Bürgschaftswesen unseres Landes, die Bürgschaftsreiterei, die Kettenbürgschaft usw. geschildert; diese habe die ganze Einwohnerschaft von Gemeinden oder gar Bezirken ins Unglück gestürzt. Der Sturz eines einzigen größeren Schuldners habe sich häufig für eine ganze Gegend katastrophal ausgewirkt. Was konnte hier rasch helfen? Das einzig Richtige und Wirksame war, »das Uebel an der Wurzel zu packen und künftig die Eingehung von Bürgschaften mit Kautelen zu versehen, die geeignet sind, den Bürgschaftskandidaten vor seiner eigenen Unerfahrenheit, Leichtgläubigkeit, Gutherzigkeit und auch vor seinem eigenen Leichtsinne zu schützen« (Bericht des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom Jahre 1937). Mit solchen und ähnlichen Motiven wurde die Revision

des bisherigen Bürgschaftsrechtes gefordert, dem in hohem Maße die Schuld für die finanziellen Zusammenbrüche zahlreicher Existenzen in den dreißiger Krisenjahren zugeschoben wurde, und unter dieser Atmosphäre weitgehend wurde das neue Bürgschaftsrecht geschaffen. Hat die in solcher Stimmung recht kräftig ausgefallene Remedur ihren Zweck erreicht? Ist der gute Schweizer nun »vor seinem eigenen Leichtsinne« gefeit, und kann er nicht mehr das Opfer »seiner eigenen Unerfahrenheit, Leichtgläubigkeit und Gutherzigkeit« werden? Oder sind beim Jäten des Unkrautes, beim Ausreißen der Wurzel des Uebels nicht vielleicht doch auch die zarteren Wurzeln des guten Samens zum mindesten beschädigt worden? Wer täglich mit der Kreditvermittlung an unsere Landbevölkerung, insbesondere der Klein- und Betriebskreditgewährung, für welche die Bürgschaft eine ganz entscheidende Rolle spielt, zu tun hat, konnte in den 10 Jahren seit Bestehen des neuen Bürgschaftsrechtes einige Erfahrungen mit ihm machen.

Die Bürgschaft spielt im Kreditssystem unseres Landes eine wichtige Rolle. Nach dem früheren Recht war die Bürgschaft recht freiheitlich geregelt und war bei verantwortungsbewußter Anwendung ein vorteilhaftes, billiges und bequemes Instrument zur Kreditbeschaffung. Seine Regelung paßte so recht in die freiheitliche Ordnung unseres Verkehrs-, Handels- und Vertragsrechtes, die ganz entscheidend die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes gefördert hat. Ohne diese freiheitliche Ordnung im Recht hätte sich die Initiative nicht so reichlich entfalten und in Industrie, Gewerbe und Handel so prächtige Blüten treiben können. Dank dieser freiheitlichen Rechtsordnung ließ sich in unserem Lande ein Bankensystem aufbauen, das allen Bedürfnissen, allen beruflichen und örtlichen Ansprüchen in der Vielgestaltigkeit unseres Landes und seiner Volkswirtschaft zu entsprechen vermag. Die freiheitliche Ordnung entsprach offenbar dem Typus des Schweizlers von dazumal.

Mit dem neuen Bürgschaftsrecht hat man die Eingehung, die Uebernahme einer Bürgschaft für die natürlichen Personen, erschwert, indem für Bürgschaften von mehr als 2000 Fr. die öffentliche Beurkundung vorgeschrieben und für alle Bürgschaften von Verheirateten die Zustimmung ihres Ehegatten verlangt wurde, abgesehen von einigen Ausnahmen im Handelsregister eingetragener Personen. Damit sollte erreicht werden, daß man mit Bürgen vorsichtiger und zurückhaltender werde und in seiner Unerfahrenheit und Gutgläubigkeit keine Dummheiten mehr begehe. Wird dieses Ziel mit den im neuen Gesetz getroffenen Kautelen erreicht? Was zeigt die Erfahrung?

Eine Feststellung läßt sich als Folge dieser Erschwerung für die Eingehung von Bürgschaften mit Bestimmtheit machen, daß nämlich die privaten Bürgschaften zum Teil erheblich zurückgegangen oder zum mindesten nicht im Verhältnis der Darlehens- und Kreditausweitung zugenommen haben. Die Darlehen gegen reine Bürgschaft bei den unserem Verbands angeschlossenen Kassen stiegen von 1942 bis 1951 von Fr. 18 039 685.64 nur auf Fr. 20 016 503.61. In diesem letzten Betrage sind noch rund eine halbe Million Franken Bürgschaften von Bürgschaftsgenossenschaften enthalten, so daß sich die Darlehen mit Bürgschaft natürlicher Personen um nur 1,5 Mill. Fr. oder rund 8 % erhöhten, während in der gleichen Zeit die Darlehen gegen Faustpfand von Fr. 7 534 029.05 auf Fr. 14 373 275.43 oder um 90 % angestiegen sind und die Darlehen gegen Viehpfand gar von Fr. 1 110 005.80 auf Fr. 2 317 021.65, d. h. um 114 %. Diese Zahlen lassen deutlich darauf schließen, daß die Bürgschaft als Kreditsicherungsmittel gegenüber andern an Wert eingebüßt hat. Die Erschwerung des neuen Bürgschaftsrechtes haben die Eingehung mancher privaten Bürgschaften verhindert. Ob allerdings jene, »die es am nötigsten hätten«, eben die »unverbesserblichen Optimisten«, von der Bürgschaftseingehung abgehalten wurden und werden, die sich aus Gutmütigkeit über ihre Kraft verbürgen, läßt sich nicht feststellen. Wenn man

so auf dem Lande herumhorcht, muß man immer wieder vernehmen, wie oft gerade Finanzkräftige, die bereit wären, einem finanzschwächeren Nachbarn zu helfen, wenn es dann aber an das Unterzeichnen der Bürgschaft mit allem Drum und Dran geht, nichts mehr davon wissen wollen, weil sie einen solchen Formalismus und Bürokratismus verschmähen, weil sie eben gewohnt sind, nach ihrer Lebensdevise »ein Mann ein Wort« zu handeln. Ganz bestimmt wird es dadurch manchem Kreditbedürftigen erschwert, sich die notwendigen Geldmittel auf bequeme Art zu beschaffen. Dabei mag für den einen oder andern Kreditsuchenden glücklicherweise eine Darlehens- oder Kreditgewährung gerade deswegen nicht erhältlich sein. Für einen Kreditgeber, dem für die Kreditgewährung nicht in erster Linie die Sicherheit, sondern die Nützlichkeit der Kreditaufnahme entscheidend ist, fällt die Notwendigkeit einer solchen Kautele aber außer Betracht. Man hat offenbar den Kreditgebern bei der Revision des Bürgschaftsrechtes zu wenig Verantwortungsbewußtsein zugemutet. Es ist also äußerst fraglich, ob das Ziel der Revision des Bürgschaftsrechtes, mit den Erschwerungen die Einfältigen, Gutmütigen und Unerfahrenen von der Eingehung einer Bürgschaft abhalten zu können, erreicht wird. Erfahrungsgemäß sind solche Optimisten nur schwer von ihrem Vorhaben abzubringen. Der Beurkundungsbeamte hat ja auch nicht die Aufgabe, solche Leute von der Uebernahme der Bürgschaft abzuhalten. Das wurde ihm doch nicht zugemutet! Uebrigens erweist sich die Begrenzung für die Notwendigkeit der Beurkundung auf Bürgschaften von mehr als 2000 Fr. als sehr willkürlich. Für manchen Familienvater können sich 2 oder 3 Bürgschaften bis 2000 Fr. schon »katastrophal« auswirken, während für einen anderen Bürgschaften von 5000 Fr. oder gar mehr kein größeres Risiko mit Rücksicht auf sein Vermögen bedeuten.

In bezug auf die Beurkundung selbst waren verschiedene Erfahrungen zu machen. Einmal hat sich ganz sicher die Bürgschaft verteuert, und zwar in jedem Falle, denn sie ist immer mit mehr oder weniger großen Kosten verbunden. Die Notwendigkeit der öffentlichen Beurkundung hat sich also bis jetzt noch nicht als vorteilhaft, dagegen in jedem Falle als Verteuierung der Bürgschaft erwiesen. Dazu kommt, daß diejenigen Kreditbedürftigen, die Bürgschaftsdarlehen oder -Kredite in Anspruch nehmen müssen, in der Regel ohnehin nicht zu den finanzkräftigen Kreisen unserer Bevölkerung zählen, sondern eben zu jenen, die Heller und Pfennig schön säuberlich zusammensparen müssen und für die einige Franken Unkosten eine Belastung sind. Nachdem der eidgenössische Gesetzgeber diese öffentliche Beurkundung einmal vorgeschrieben hat, wäre zu erwarten gewesen, daß die Kantone wenigstens die Durchführung dieser Vorschrift so einfach als möglich gemacht hätten. Einige Kantone haben das getan und mit der Vornahme dieser öffentlichen Beurkundung einen Gemeindefunktionär betraut, wodurch auch für die Bevölkerung auf dem Lande recht viel Zeit und Spesen erspart werden können. Schlimmer ist die Sache für die Landbevölkerung in jenen Kantonen, welche glauben, zur Vornahme einer öffentlichen Beurkundung sei nur ein »juristisch gebildeter« Kreisnotar oder ein Gerichtsschreiber usw. befähigt, welche regelmäßig nur in größeren Kreishauptorten wohnen. Wenn dann so ein armes Bergbäuerlein aus einem abgelegenen Bergdorf Geld braucht und mit seinen Bürgen samt und sonders zum Kreisnotar fahren muß, gibt es oft recht tolle Rechnungen zu bezahlen. So sind uns von unseren örtlichen Kassen Notarrechnungen vorgelegt worden von 50 Fr., ja 80 Fr. und mehr, für mittelgroße Bürgschaften von 5000 Fr. bis 10 000 Fr. Dazu muß dann der Schuldner dem Bürgen noch die Reisespesen zum Notar und die Verköstigung berappen. Alles in allem, besonders für die Landbevölkerung, eine recht teure Angelegenheit, abgesehen von dem Zeitverlust. Und wenn man den zuständigen Notar oder Jurist auf das Land hinaus kommen läßt, in entlegene Bergdörfer hinauf, kommt das nicht billiger. Es ist daher wirklich bedauerlich, daß einzelne Kantone

die schon durch den eidgenössischen Gesetzgeber geschaffenen Erschwerungen des Bürgschaftsrechtes durch solche Beurkundungsvorschriften noch mehr erschweren. Sind denn die Gemeindefunktionäre in diesen Kantonen zu dumm, um eine öffentliche Beurkundung vorzunehmen? Wir haben viel mit den Gemeindebeamten zu tun und schätzen ihre Fähigkeiten höher ein; denn wir haben punkto öffentliche Beurkundung, die nicht von Gemeindefunktionären vorgenommen wurden, allerhand Erfahrungen gemacht, über die wir hier schweigen möchten.

Ein besonderer Charakterzug des neuen Bürgschaftsrechtes, das hat sich durch die Praxis in mehrfacher Hinsicht erwiesen, ist sodann seine Unklarheit, so daß es in Zeiten der Konjunkturabschwächung, in denen manche Bürgschaft vielleicht eingelöst werden sollte, zu allerlei Ueberraschungen kommen kann. Diese Unsicherheit ist auch für den Kreditgeber eine schwere Belastung und verpflichtet ihn oft, Formalitäten zu verlangen, die vielleicht gar nicht nötig wären, nur damit die Bürgschaft gegen alle möglichen Angriffe hieb- und stichfest ist.

Trotzdem hat aber auch das neue Bürgschaftsrecht Positives und Erfreuliches gebracht. Es hat den Selbsthilfewillen geweckt. Weil die Erschwerungen und unklaren Gesetzesbestimmungen sich nur auf die Bürgschaften natürlicher Personen beziehen, suchte man Mittel, diese privaten Bürgschaften durch Bürgschaften juristischer Personen ersetzen zu können. Man gründete Bürgschaftsgenossenschaften, Bürgschaftsstiftungen, Bürgschaftsfonds und wie diese Institutionen alle heißen, deren Zahl bis heute auf rund 70 angestiegen ist. Die Bürgschaftsgenossenschaften leisten bereits einen bedeutenden Betrag an Bürgschaften. So waren Ende 1951 von den 9 dem »Schweizerischer Verband der Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaften« angeschlossenen Instituten 28,67 Mill. Fr. verbürgt, von den 10 im »Schweizerischen Verband der gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften« zusammengeschlossenen Genossenschaften 16,726 Mill. Fr. Bei den unserem Verbands angeschlossenen ländlichen Darlehenskassen waren Ende 1951 rund 6 Mill. Fr. durch Bürgschaftsgenossenschaften verbürgt. Die private Bürgschaft kann aber nicht in jedem Falle einfach durch eine kollektive Bürgschaft ersetzt werden.

Wo die kollektive Bürgschaftsleistung jedoch möglich ist, bedeutet sie nicht nur für den Kreditbedürftigen eine wertvolle Institution, sondern ist auch für den Kreditgeber eine Wohltat. Der Kreditbedürftige ist der Sorge um das Bürgensuchen und mancher damit verbundenen Unannehmlichkeit enthoben und bewahrt sich damit oft ein wertvolles Stück Freiheit; der Kreditgeber hat einen Bürgen, dessen finanzielle Stärke er beurteilen und auf dessen Verpflichtungserklärung er bauen kann. Das Risiko, daß die Bürgschaft im Falle ihrer Realisierung angefochten und aus dieser oder jener unklaren Gesetzesvorschrift ungültig erklärt werde — die Tendenz des neuen Bürgschaftsrechtes ist ja ohnehin, den Bürgen zu helfen —, ist bei der Bürgschaft juristischer Personen viel geringer als bei der privaten Bürgschaft. -a-

Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern

Am letzten Tag der Sommersession der eidgenössischen Räte fand in beiden Kammern die Schlußabstimmung über das Bundesgesetz betr. die Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern statt. Damit hat die auf einen Vollmachtenbeschluß vom Jahre 1944 zurückgehende, durch zwei Bundesbeschlüsse von 1947 und 1949 befristet weitergeführte Ordnung eine dauernde gesetzliche Grundlage erhalten.

Das neue Gesetz will die Existenzbedingungen der Landarbeiter und der Bergbevölkerung verbessern und festigen und damit zur Eindämmung der Landflucht beitragen. Es sind Leistungen an Leute, die in unselbständiger Stellung auf landwirtschaftlichen Betrieben Arbeit verrichten, und Bergbauern vorgesehen. Bei den letzteren beschränkt sich die Bezugsbe-

Raiffeisenkassiere, Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder,

ermuntert fortschrittlich gesinnte Männer in Nachbargemeinden, welche noch keine Raiffeisenkasse besitzen, der Bevölkerung die Wohltaten eines dorfeigenen, gemeinnützigen Spar- und Kreditinstitutes zu erschließen!

rechtigung auf Familien, deren Jahreseinkommen Fr. 3500.— nicht übersteigt. Für jedes Kind erhöht sich die Einkommensgrenze, während nach der bisher geltenden Ordnung im Prinzip diejenigen Bergbauern Anspruch auf Familienzulagen hatten, deren Betrieb eine Ertragenheit von höchstens 12 Großvieheinheiten aufwies. Die Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer bestehen in einer monatlichen Haushaltungszulage von Fr. 30.— und in monatlichen Zulagen von Fr. 9.— pro Kind. Die Bergbauern haben nur Anspruch auf eine Kinderzulage in der gleichen Höhe wie die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer. Nach Art. 9 gelten als Kinder, die einen Anspruch auf Kinderzulagen haben: eheliche, außereheliche sowie Stief- und Adoptivkinder, Pflegekinder, die der Bezugsberechtigte zur dauernden Pflege und Erziehung zu sich genommen hat, sowie Geschwister, für deren Unterhalt in überwiegender Maße aufzukommen ist. Normalerweise werden die Zulagen für Kinder bis zum 15. Altersjahr ausgerichtet. Die Altersgrenze erhöht sich auf 20 Jahre, wenn das Kind noch in Ausbildung begriffen oder infolge Krankheit oder eines Gebrechens erwerbsunfähig ist.

Die Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer werden finanziert durch Beiträge der Arbeitgeber in der Höhe von 1 % der im Betriebe ausgerichteten Bar- und Naturallöhne, soweit diese der Beitragspflicht der Alters- und Hinterlassenenversicherung unterliegen. Die durch die Beiträge der Arbeitgeber nicht gedeckten Aufwendungen gehen je zur Hälfte zu Lasten des Bundes und der Kantone. Diese können die Gemeinden zu Beitragsleistungen heranziehen. Die Familienzulagen für Bergbauern sind — unter ausdrücklicher Zustimmung der Ständevertreter — ebenfalls je zur Hälfte durch Bund und Kanton aufzubringen, wobei allerdings die letzteren durch einen Teil der Zinsen aus dem Familienschutzfonds entlastet werden. Die Gemeinden können durch die Kantone ebenfalls zu Leistungen herangezogen werden. Die Finanzierung der Familienzulagen für Bergbauern erfolgt also ausschließlich aus öffentlichen Mitteln. Diese Tatsache gab während der Beratung in der Bundesversammlung und schon vorher in der Presse Anlaß zur Frage, ob das Gesetz eine verfassungsrechtliche Grundlage besitze. Einerseits stützt es sich auf die Wirtschaftsartikel (Art. 31bis, Absatz 3, lit. b) und andererseits auf den Familienschutzartikel (34quinquies). Da aber die Familienzulagen für Bergbauern ausschließlich durch Mittel aus öffentlich-rechtlichen Körperschaften bestritten werden, wurden Stimmen laut, daß sich das Gesetz nicht auf den Familienschutzartikel stützen könne, weil keinerlei Beiträge von seiten der Bezüger zur Finanzierung vorgesehen seien. Es handle sich demzufolge um eine staatliche Fürsorge. Mehrheitlich wurde aber in den Räten die verfassungsrechtliche Grundlage doch als gegeben betrachtet, da der Familienschutzartikel den Bund wohl ermächtigt, Beiträge von den Beteiligten zu erheben, dies aber nicht vorschreibt.

Falls die Frist zur Ergreifung des Referendums unbenützt abläuft — sie läuft bis zum 24. September — wird das Gesetz auf den 1. Januar 1953 in Kraft treten. Da die Ausrichtung von Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern einer dringenden Notwendigkeit entspricht, ist zu hoffen, daß der Ausführung dieses sozialen Werkes keine Hindernisse mehr in den Weg gelegt werden. L. J.

Internationale Förderung des Futterbaues

(Korr.) Die Tatsache, daß mehr als die Hälfte der Menschheit ungenügend ernährt ist, muß uns zu denken geben. Ebenso stellen landwirtschaftliche Fachleute fest, daß die Bevölkerungszunahme der Erde heute größer ist als die Zunahme der landwirtschaftlichen Erzeugung. Auf weite Sicht gesehen, werden deshalb die landwirtschaftlichen Produktionsfragen auf internationalem Boden an Gewicht und Bedeutung gewinnen. In diesem Zusammenhang kommt dem Futterbau als der Grundlage der Haustierernährung eine besonders wichtige Bedeutung zu. Es kann daher keineswegs verwundern, wenn nicht bloß national, sondern vor allem auch international dieser Zweig der landwirtschaftlichen Erzeugung in neuerer Zeit sich eines zunehmenden Interesses erfreut. Der internationale Erfahrungsaustausch wird hier vor allem an den internationalen Grünlandkongressen gepflegt. Im Verlaufe dieses Sommers wird ein solcher in den Vereinigten Staaten von Nordamerika abgehalten, an dem u. a. auch schweizerische Fachleute teilnehmen und Vorträge halten werden, so Prof. Dr. R. Koblet, Inhaber des Lehrstuhles für Pflanzenbau an der landwirtschaftlichen Abteilung der ETH. in Zürich, und Dr. Alfred Kauter, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Futterbaues. Außer verschiedenen Hauptvorträgen, wovon einer von Prof. Dr. Wahlen, Rom, gehalten wird, ist die Kongreßarbeit in 12 Sektionen aufgeteilt. Man mag schon daraus ermessen, um welch verzweigtes und vielseitiges Gebiet es sich handelt. Gleichzeitig geht daraus hervor, wie intensiv in zahlreichen Staaten heute auf dem Gebiete der Förderung des Futterbaues gearbeitet wird. Die Schweiz zählte bisher stets zu den führenden Nationen auf diesem Gebiete. Namentlich war sie während Jahrzehnten beim Kunstfutterbau führend und international anerkannt. Heute läuft sie Gefahr, etwas ins Hintertreffen zu geraten. Dies gilt speziell in bezug auf die Hebung des Naturfutterbaues. Unsere Naturwiesen sind vielfach zu sehr verunkrautet und könnten wesentlich leistungsfähiger gestaltet werden durch eine zweckmäßigere Düngung und Nutzung und namentlich auch bei der Anwendung und Auswertung der Futterpflanzenzüchtung.

Die internationale Futterbauförderung findet aber namentlich auch statt durch die Landwirtschaftsorganisation der Vereinigten Nationen. Dieser Tage ist beispielsweise bekannt geworden, daß Dr. Kauter, Zürich-Oerlikon, der Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Futterbaues, einen Spezialauftrag der F. A. O. erhalten hat zur Ausarbeitung von Vorschlägen, wie der Bergfutterbau in Jugoslawien gefördert und verbessert werden könnte. In ähnlicher Weise werden auch Futterbauspezialisten seitens dieser internationalen Landwirtschaftsorganisation in anderen Staaten eingesetzt. Vor kurzem hat man auch vernommen, daß eine Futterbauorganisation der Mittelmeerländer geschaffen worden ist, um diesen Zweig der Landwirtschaft produktiver zu gestalten in den verschiedenen Staaten am Mittelmeer. Wir wissen ferner, wie speziell in Dänemark, Deutschland und England die Futterbauförderung auf hohen Touren läuft. Dasselbe kann von verschiedenen anderen europäischen und außereuropäischen Staaten gesagt werden. Die friedliche Zusammenarbeit im Futterbau und der edle Wettstreit auf diesem Gebiete unter den Nationen hat in jüngster Zeit demzufolge eine deutliche und bemerkenswerte Intensivierung erfahren. Wir Schweizer als klassisches Futterbauland dürfen an diesen Entwicklungstendenzen nicht achtlos vorbeigehen, sondern müssen uns anstrengen, auf der Höhe zu bleiben und hier tatkräftig mitzumachen; denn im Zusammenhang damit steht ja auch die Hebung der Qualität der Milch und der Milchprodukte. Alle diese Probleme spielen enge ineinander und vervollkommen und ergänzen einander.

Damit im Zusammenhang steht die Spezialisierung der landwirtschaftlichen Forschung und Versuchstätigkeit, welche immer vielseitiger wird und immer mehr Anforderungen an die futterbaulichen Fachleute stellt. Wenn wir feststellen, daß in der Schweiz nur 0,007 Promille des jährlichen Futter-

wertes an öffentlichen Mitteln zur Hebung des Futterbaues eingesetzt werden, dann kann man ermessen, daß auch seitens der öffentlichen Hand inskünftig etwas mehr getan werden muß. Das neue Landwirtschaftsgesetz ist geeignet, diese Notwendigkeit praktisch zu verwirklichen.

Zu eines Jahres Gartenarbeit

Viel sömmerliche Hitze ist mit Juniende und Julianfang über die Gärten gekommen. Schade, daß vielerorts die Engerlinge das frohe Wachstum etwas trübten. Dafür sind die Schnecken bei diesem herrlichen Wetter etwas zu kurz gekommen. Sonnenwetter macht sie träge, verhindert die arge Freßlust und behindert auch den Zuwachs dieser Schmarotzer. Wir sind sicher viel mit der Gießkanne durch die Wege gelaufen, um die Pflanzen im **G e m ü s e g a r t e n** vor dem Eintrocknen zu verhindern. Wir haben dabei die Beobachtung getätigt, daß verschiedene Gemüsearten lange auch bei trockenem Wetter recht frisch bleiben und weniger Wasser benötigen als andere Pflanzen. Kohlsorten werfen sich z. B. rasch in Blüte, wenn sie einer Trockenperiode anheimfallen. Randen ertragen schon eher trockenes Wetter, auch Buschbohnen, Gurken, Tomaten.

Der Hochsommer ist Saison für die pflanzlichen Schädlinge. Gurken, Melonen, Kürbisse soll man daher gegen das Gelbwerden der Blätter (Rote Spinne) und den weißlichen Ueberzug (Mehltau) mit Cupro und Deril spritzen, wobei hauptsächlich die Blattunterseite stark zu benetzen ist. Die Rübli werden vom Möhrenblattfloh heimgesucht. Man bespritzt sie allwöchentlich daher einmal entweder mit Deril oder Flux.

Jetzt darf noch Rosenkohl, Wirsing, Sellerie, Salat, Grünkohl ausgepflanzt werden. Wenn der Blumenkohl inmitten der Blätter seine Eßfrucht — die Blume — ansetzt, möge man zirka fünf Tage vor der Ernte die äußeren Blätter über dieser Blume knicken, damit sie die Frucht beschatten. Die Blumen bleiben dadurch viel frischer, zarter und behalten ihr schönes Weiß. Wir wollen nicht einfach nur Gemüse auf den Tisch stellen, sondern schönes Gemüse. Man sagt, daß der Appetit mit dem Essen komme; er kommt aber auch, wenn der Gemüseteller frisch und sauber aussieht.

Bei den Perlzwiebeln stirbt jetzt das Kraut rasch ab. Dieser Moment ist Alarm zur Ernte, zum Ausgraben der Zwiebeln und zur Trockenlegung derselben an einen schattigen und luftigen Ort.

Ein immer wiederkehrendes Auflockern im Gemüsegarten darf um diese Zeit nicht vernachlässigt werden. Durch das Lockern schöpfen wir dem durch das Gießen vielfach verkrusteten Erdreich wieder neue Lüftung zu. Auch die Wurzeln tätigen eine Art Atmung. Sie nehmen Stickstoff als Nährstoff auf. Gelockerter Boden erhält die Feuchtigkeit möglichst lange. Auch dem Jäten ist selbst zur heißen Sommerszeit die übliche Aufmerksamkeit zu schenken.

Der weitere Blick und die weitere Beachtung gilt dem **B l u m e n g a r t e n**. Wer ein Stück Rasen im Garten pflegt, der muß diesem viel Aufmerksamkeit schenken. Sich breitmachende Unkräuter sind auszustechen. Die Lücken, die dadurch entstehen, füllen wir mit Komposterde aus, walzen gut und wässern. Niedere Einfassungen und Hecken werden jetzt beschnitten, wie Buchs, Liguster, Feuersorn, Weißdorn, Weißbuche. Hecken, die jeden Sommer beschnitten werden, machen das ganze Jahr hindurch einen vorzüglichen Eindruck.

Eine Neuarbeit beginnt! Die Chrysanthemen werden jetzt entspißt, wenn wir im Spätherbst schöne Pflanzen haben wollen. Auch im Gemüsegarten muß viel gegossen werden. Balsaminen, Dahlien und Begonien, Canna und Fuchsien ertragen bei großer Hitze unendlich viel Wasser. Vergessen wir auch die Blattpflanzen in der Stube nicht! Sie verlangen ebenfalls reichlich Wasser und ein beständiges Nachsehen nach Schädlingen. Es kann noch Resera gesät werden. Diese dürften im September blühen und ihre Blüten bis in den November hinein behalten.

Eine kleine Hecke im Garten, ein Abschluß zwischen Gemüse- und Blumengarten, gibt der Anlage immer ein nettes

Bild. Hecken dienen ganz verschiedenen Zwecken. Sie können auch Wind- und Sichtschutz sein, einen Raum bilden, eine Grenze gegen die Nachbarschaft. Das Kahlwerden in Hecken deutet in der Regel auf Nahrungsmangel hin. Die eng ineinander stehenden Heckenpflanzen verbrauchen im Verhältnis zur verfügbaren Humuserde viel Nährstoffe, was man leicht vermag. Schon beim Einpflanzen soll man an das künftige Wachstum denken und der Hecke einen möglichst breiten und tiefen Pflanzgraben vorbereiten. Je mehr man eine Hecke schneidet, desto dichter wird sie. Für immergrüne Hecken eignen sich: Buchs, Tannen, Thuja, Taxus, für sommergrüne Hecken: Buchen, Liguster, Hainbuchen, Ulmen, Feldahorn, Hasel. Wer eine Dauerhecke wünscht, der pflanzt mit Vorteil: Berberis, Feuerbusch, Weißdorn, Rotdorn.

Die Hecke darf im Garten nicht vorherrschen. Wir sollen mit ihr nichts verbergen wollen, wie schlechtes Gemüseland oder eine Unordnung im Blumengarten. Der Schreibende fürchtet unaufrichtige Menschen, die mit ihrem Urteil, mit ihrer Sprache, mit ihrem Sinn nicht aufrücken wollen. Sie verbergen sich gleichsam auch hinter Gestrüpp und Hecken. Und ich hasse noch eine Sorte von Menschen: die, welche nur in kleinen Zirkeln sich aussprechen und einander zulispeln, ihr Wort und ihre Meinung dort nicht hergeben, wohin sie gehören. Und so meinen wir, daß der Garten zuerst seine offene Blumenpracht zeigen soll, mit Hecken nicht Versteckis spielen darf. Es gibt zwar immer wieder Menschen, die behaupten, daß man den Garten in erster Linie für sich anpflanze, nicht für das Dorf. Bestimmt! Aber etwas Freudiges und etwas ganz Schönes, das darf auch der Nebenmensch mitanschauen. Die Blumen im Garten sind unschuldige Geschöpfe, sie spotten nicht und schmähen nicht, treiben kein Spielverderben. Sie sind uns sogar Beispiel, sind uns Vorbild. Wie still und verborgen blüht ein Veilchen, wie wenig Platz und Erde beansprucht eine Königskerze, wie willig läßt sich eine Gladiole schneiden und in kaltes Wasser stecken. Der liebe Garten, er kann in gar mancher Hinsicht ein kleiner Lehrmeister für uns Menschen sein. Die eigene Konsequenz, die eigene Meinung, den überdacht geraden Sinn, den aber wollen wir beibehalten: Sommer und Winter.

(E-s)

Die Verantwortlichkeit des Vormundes und der Vormundschafts- behörde

Das Bundesgericht hatte am 8. April dieses Jahres folgende Schadenersatz-Klage zu beurteilen:

Ein deutscher, jüdischer Großindustrieller, S. W. wurde wegen Geisteskrankheit entmündigt. Da er als Jude von der Gestapo festgenommen werden sollte, brachte man ihn 1935 in die Kur- und Nervenanstalt Friedmatt in Zihlschlacht (TG). Das dortige Waisenamt übernahm die Vormundschaft im Sinne von Art. 377, Abs. 2 des Schweiz. Zivilgesetzbuches und stellte als Vormund einen inzwischen verstorbenen Rechtsanwalt in Kreuzlingen. Das Vermögen des Mündels bestand hauptsächlich aus franz. Staatspapieren und betrug in Schweizer Franken, umgerechnet auf 2. Januar 1936, Fr. 124 427.70. Auf Wunsch der Angehörigen des Mündels verkaufte der Vormund die französischen Wertschriften und erwarb für den Erlös englische Pfund, die beim Schweiz. Bankverein in London hinterlegt wurden. Da der Ertrag des Mündelvermögens nicht mehr ausreichte, um den Unterhalt des Mündels in der Schweiz zu decken, wurde S. W. in eine Anstalt in Belgien überführt. Das Waisenamt Zihlschlacht behielt die Vormundschaft weiter, weil die belgischen Behörden die Übernahme derselben ablehnten. Es kaufte aus dem Pfunddepot in London wieder französische Staatspapiere und deponierte sie auf der Filiale Kreuzlingen der Thurgauischen Kantonalbank. Da diese Transaktion nach der schweizerischen Abwertung geschah, bezifferte sich das Mündelvermögen auf rund Fr. 140 000.—. Mittlerweile nahm der bisherige Vormund seine Entlassung und wurde als solcher durch einen Lehrer in Zihlschlacht ersetzt. Der neue Vormund wies in seinen Abrech-

nungen auf den ständigen Rückgang des Kurswertes des französischen Frankens hin, unterließ aber eine Neuanlage, da ihm die thurgauische Kantonalbank von einem Verkauf der französischen Papiere abgeraten hatte. Die Kriegereignisse brachten eine rapide Entwertung; der Mündel starb am 7. September 1946, die Schlußrechnung des Vormundes vom 23. November 1946 ergab noch einen Wert der französischen Papiere von Fr. 4620.—. Die Vormundschaftsabrechnungen sind jeweilen vom Waisenamt Zihlschlacht und vom Bezirksrat Bischofszell als Aufsichtsbehörde genehmigt worden.

Die Witwe und ein überlebender Sohn des Enmündigten erhoben Klage gegen den Vormund, gegen die Mitglieder des Waisenamtes Zihlschlacht sowie des Bezirksrates Bischofszell und subsidiär gegen die Munizipalgemeinde Zihlschlacht auf Bezahlung von Fr. 133 805.90 nach Maßgabe ihrer Verantwortlichkeit. Die Kläger machten geltend, es wäre Pflicht des Waisenamtes Zihlschlacht gewesen, die im Oktober 1936 vorhandenen englischen Pfund in sichern Wertpapieren, nicht in französischen anzulegen, die schon im damaligen Zeitpunkt nicht als mündelsicher gegolten hätten.

Das Zivilgesetz enthält in den Art. 401 und 402 Bestimmungen über die Anlage von Barschaft und die Umwandlung von Kapitalanlagen des Mündels. Art. 426 bestimmt sodann, daß der Vormund und die Mitglieder der vormundschaftlichen Behörden bei der Ausübung ihres Amtes die Regeln einer sorgfältigen Verwaltung zu beobachten haben, und daß sie für den Schaden, den sie absichtlich oder fahrlässig verschulden, haften.

Das Bezirksgericht Weinfelden wies die Klage am 7. Juli 1951 ab, indem den Beklagten eine Verletzung ihrer Sorgfaltspflichten nicht vorgeworfen werden könne. Das Obergericht des Kantons Thurgau schützte die Klage im herabgesetzten Betrage von Fr. 35 000.—, wobei es den Vormund und die Mitglieder des Waisenamtes mit je Fr. 3500.—, den Sekretär des letztern als Hauptverantwortlichen, bzw. dessen Erben mit Fr. 14 000.— belastete. Für einen Ausfall sollten die Mitglieder des Bezirksrates zu je einem Drittel und für einen eventuellen weitem Ausfall nach vollständiger Inanspruchnahme der erwähnten Beklagten die Munizipalgemeinde Zihlschlacht haften. Das Obergericht ging davon aus, daß das Vermögen in sichern Wertpapieren hätte angelegt werden müssen, wobei auch die Gefahr einer Währungsabwertung zu berücksichtigen gewesen wäre. Namentlich im Hinblick auf die kurz vor Kriegsausbruch eingetretenen Verluste wäre eine Neuanlage angezeigt gewesen, auch beim Risiko einer einmaligen, erheblichen Wertverminderung. Beide Parteien gelangten an das Bundesgericht. Während die Kläger Bezahlung von Fr. 100 000.— verlangten, ging der Antrag der Beklagten auf Abweisung der Klage.

Die 2. Zivilabteilung des Bundesgerichtes hat die Klage einstimmig vollumfänglich abgewiesen. Nachstehende Erwägungen führten zu diesem Entscheide: An sich wurde die Mündelsicherheit der in Frage stehenden französischen Staatspapiere verneint. Im Gegensatz zur Zeit vor dem ersten Weltkrieg können für die Gegenwart und die Zeit um 1936 nur Anlagen schweizerischer Nationalität als mündelsicher bezeichnet werden. Dabei fällt die ungünstige weltpolitische Lage im Jahre 1936 entscheidend in Betracht wie auch der Umstand, daß Frankreich seine Währung am 25. September 1936 um 30 Prozent abgewertet hatte. Wenn auch der Vormund dadurch von seiner Haftbarkeit nicht entlastet wäre, daß die Vormundschaftsbehörde die fehlerhafte Anlage anerkannt hat, wie sie auch seine Rechnungen genehmigte, so ist doch die wiederholte Genehmigung der Rechnungen im Sinne einer gewissen Entlastung zu berücksichtigen, wie auch die Tatsache, daß die Thurgauische Kantonalbank auf Anfrage des Vormundes von einer neuen Anlage der Titel abriet. Ganz besonderes Gewicht hinsichtlich Entlastung sämtlicher Beklagten kommt aber dem Verhalten der Kläger selbst zu. Aus dem Briefwechsel zwischen der Klägerin, Frau W., und dem Vormund (bzw. dem Waisenamt) geht hervor, daß die

selbe zur Anlage des Mündelvermögens in französischen Staatspapieren im Oktober 1936 den Anstoß gab, über diese Anlage im Klaren war und eine Umwandlung in Schweizer Titel nie wünschte. Auf Grund der Akten darf als feststehend angenommen werden, daß Witwe W. und der Sohn, die beide in Finanzsachen sehr erfahren waren, auch für die Jahre nach 1936 mit der Anlage in französischen Titeln durchaus einverstanden waren und sehr wahrscheinlich einer Umwandlung der Anlage in Schweizer Papiere opponiert hätten, weil sie dieselben wegen eines möglichen deutschen Einmarsches in die Schweiz nicht als sicher betrachteten. Zuzufolge ihrer Geschäftskenntnis wären die Kläger viel eher, als die in einer thurgauischen Landgemeinde wohnhaften Amtspersonen, in der Lage gewesen, die Unsicherheit der französischen Papiere zu beurteilen. Im Verhalten des Vormundes und der Mitglieder des Waisenamtes kann eine Fahrlässigkeit nicht erblickt werden, weshalb die Grundlage für die vorwürfige Klage entfällt. Die Klage hätte auch, weil rechtsmißbräuchlich erhoben, abgewiesen werden müssen. »Entweder war den Klägern die Unsicherheit der Anlage bewußt, dann handelten sie gegen Treu und Glauben, wenn sie bei der Vormundschaftsbehörde keine entsprechenden Anträge stellten; oder sie sahen die Unsicherheit nicht ein, dann widerspricht es Treu und Glauben, von den Beklagten eine Einsicht zu verlangen, die auch sie, die weit gewandtern, nicht besaßen.«

Festgedanken

(in drei Kurzbildern)

zum 50jährigen Jubiläum der Darlehenskasse Tübach

(verfaßt von Karl Weibel)

(Wir lassen mit Erlaubnis des Verfassers das kleine Festspiel hier erscheinen, denn es bringt in neuer Form die Idee der Raiffeisengenossenschaft zum Ausdruck, und ist ein wohl gelungenes Beispiel für eine sinnvolle und augenfällige Darstellung des Entwicklungsganges einer Raiffeisenkasse im Dorfe. Die Red.)

1. Bild: Gründungsjahr 1902.

(Knaben unterhalten sich auf dem Dorfplatz.)

1. Knabe:

Von meinem Vater hab' ich heut' vernommen
Es soll im Dorf zu etwas Neuem kommen.
Schon lange munkelt man an allen Ecken
Sie täten oft die Köpfe zusammenstrecken.

2. Knabe:

Wer soll das sein, von wem ist denn die Rede?
Du meinst wohl irgend eine neue Fehde,
Die hier im Dorf ans Tageslicht sich rückt,
Und schließlich doch nur Freund und Feind bedrückt.

1. Knabe:

Nein, nein, es sollen da ganz and're Pläne
besteh'n. Gestatte daß ich nur erwähne
Was unter allerlei Gefahren
Von meinem Onkel jüngst ich konnt' erfahren.
Drei Männer sind's gescheit und auch solid,
Der Pfarrer, Lehrer und Professor Schmid,
Sie tragen sich mit dem Gedanken:
Das Dorf soll unabhängig sein von Banken.

3. Knabe:

Jawohl das ist's, das Gleiche wollt' ich sagen,
Doch wisse wohl, es ist ein kühnes Wagen!
Die Bankgeschäfte sind der großen Welt,
Wir Kleinen, glaub's verlier'n damit nur Geld.

4. Knabe:

Beim Löwenwirt, am großen runden Tisch
Da sprach man gestern von der Leber frisch:
Ein heller Wahnsinn wär' das Unterfangen,
Die G'meind tät unter Vormundschaft gelangen,
Ganz sicher schon nach kurzer Anfangszeit.
Die Pläne geh'n nun da einmal zu weit!
Wie will ein Dorf mit kaum 500 Seelen,
Sich eine eig'ne Bank zum Ziele wählen!

5. Knabe:

Wir haben doch nicht Leute hier vom Fach.
Das bringt in Tübach niemand unter Dach!
Uns fehlt's an Geld, Kredit und weitem Schauen,
Wer wollt' entgegenbringen da Vertrauen.

3. Knabe:

Es scheint daß gleich nach der Jahrhundertwende
Der Größenwahn die klaren Blicke blende!
Mein Vater sagte kurz es bleibt dabei,
Nicht einen Rappen ich der Bank je leih.

1. Knabe:

Würd' eines jeden Bürgers Sinnen,
Dem Werk nur Negatives abgewinnen,
Fürwahr dann wär's um seinen Wert getan,
Und auch zunichte jeder gute Plan.

2. Knabe:

Schon oft hat Einigkeit und Mut geschafft,
Was einer nicht gekonnt aus eig'ner Kraft!
Es wächst der kleine Kern, du merkst es kaum,
Nur langsam auf zum großen weiten Baum.
Und so bedarf auch dieses zart' Beginnen,
Gemeinschaftsgeist und mut'ger Tat von innen!
Ob klein das Dorf, ob groß, es sagt nicht viel,
Denn wichtig ist das hohe, edle Ziel.

Alle:

Wer weiß ob nicht nach 50 Jahren,
Die Spötter doch die Dummen waren!
Und wir, die Buben, einst, von heute,
Dann große Bankverwaltungsleute!

2. Bild: Gemeinderatssitzung im Jahre 1915.

Ammann:

Ihr Herren seid willkommen mir im Rat!
Die schweren Zeiten fordern mut'ge Tat.
Seit Jahresfrist des Krieges Fackel brennt,
Die uns're Nachbarn in zwei Lager trennt.

Ein sinnlos roh Zerstörungswerk und doch
Wird Gott die Völker von dem schweren Joch
Des großen Krieges nicht so schnell befrei'n,
Wenn Not und Elend auch zum Himmel schrei'n.

Derweil die Söhne uns're Grenzen schützen,
Liegt es an uns die Spanne Zeit zu nützen,
Um inn're Not und Sorgen abzuwenden,
Und Frau'n und kleinen Kindern Hilf' zu spenden.

Ihr Herren tut mir eure Meinung kund,
Wo soll die Hilf nach euerem Befund,
Zuallererst in uns'rem Dorf sich zeigen,
Als Ammann bitt' ich euch hier nicht zu schweigen.

1. Gemeinderat:

Mir scheint, der Mann, der eigen Land bebaut,
Der für Ernährung uns'res Volkes schaut,
Ich mein, dem Bauer sollt man Hilfe geben,
Denn geht's ihm gut, so können alle leben.

Man sollte Pflug und Egg' im Dorfe haben,
Um so im Nu das Kornfeld umzugraben,
Für die Kartoffeln fehlt uns eine Spritze,
Die andernorts ein jedes Dorf besitze!

2. Gemeinderat:

Gar schwierig ist's, auch Saatgut aufzutreiben,
Wer weiß, ob etwas noch wird übrig bleiben,
Wenn bis zum Frühling wir mit Kaufen warten!
Weit besser ist's, wir spiel'n mit offenen Karten.

3. Gemeinderat:

In solcher Zeit von Not und auch Gefahr,
Da sollt' in jedem Dorfe nun fürwahr,
Als eiserne Reserve Ware liegen,
Damit die Nahrungsquellen nie versiegen.

Ammann:

Ist alles gut und recht! Wohl sagtet ihr,
Von Eu'ren Wünschen nun gar viel zu mir!
Doch hab' kein einzig Wort ich jetzt vernommen,
Woher dafür das viele Geld soll kommen.

Recht angespannt sind der Gemeind' Finanzen;
Wir können nicht noch neue Schulden pflanzen!
So klar ich weiß, die Zeit erfordert Taten,
So schwer ist hier, den richt'gen Weg zu raten.

4. Gemeinderat:

Nun fällt mir plötzlich der Gedanke ein,
Der des Problemes Lösung könnte sein.
Sind nicht beinahe 13 Jahr' zerronnen,
Seitdem die Darlehenskass' ihr Werk begonnen!

Sie hat in dieser kurzen Spanne Zeit
Sich so entwickelt, daß man weit und breit
Ihr hohe Achtung und Vertrauen schenkt.
In dieser Frag' drum an die Kassa denkt.

Hat sie denn nicht uns praktisch vorgezeigt;
Gemeinsam Tun sich stets zum Guten neigt,
Wo starker Wille und ein edles Ziel,
Zu einer Symbios' zusammenfiel.

Ammann:

Dies gute Wort ist wohl der Prüfung wert,
Der Vorschlag Kassa und Gemeinde ehrt.
Es ist das Geld des Dorfes, das sie lenkt,
Und es in neuer Form der Allgemeinheit schenkt!

Fürwahr ein Selbsthilfwerk' im besten Sinn,
Liegt in der Kasse von Raiffeisen drin.
Sie wird in ernster Zeit sich auch bewähren
Und tätig helfen, Land und Volk zu nähren!

Alle:

Nun denn, so sei Beschluß des Rates heute
Zu Recht verbindlich auch für alle Leute:
Wir setzen unsern Darleh'nskass-Verein
Als Lebensmittel-Fürsorgstelle ein!

3. Bild: Gegenwart, Jubiläumsfeier.

1. Sprecherin:

In großer Zahl seid heute ihr gekommen,
Ich ruf' euch zu: seid herzlich all willkommen!
Die Sorgen und den Alltagskummer brecht,
Zu feiern ist heut' unser stolzes Recht!

Ein halb Jahrhundert ist im Raum der Zeit
Für Menschen doch ein langer Weg, und weit
Zurück geht unser Denken, unser Sinnen,
Zu jenem kühnen, glücklichen Beginnen.

Das Kassawerk wuchs unaufhaltsam weiter
Auf der ihm angewies'nen Stufenleiter.
Ihr seht dies heut' auf Bildern eingeschrieben,
Der Geist jedoch ist stetig gleich geblieben.

2. Sprecherin:

Und wenn ein kleines Dörflein solche Kraft
Entwickelt und mit zähem Eifer schafft,
Dann muß doch ein Geheimnis tief verborgen,
Für diesen Fortschritt und Erfolg auch sorgen!

Ich möcht verraten, daß der Herr und Meister
In all den Jahren manche guten Geister,
Der Darlehenskassa als Begleiter schenkte
Und damit alles stets zum Guten lenkte.

Ihr sollet diese Geister heut' nun kennen.
Ich rufe sie und möcht wie folgt sie nennen:
Die Solidarität, die Sparsamkeit,
Die Treu', das Ehrenamt und die Bescheidenheit.

(5 weißgekleidete Mädchen verkörpern diese Tugenden und treten der Reihe nach auf.)

Solidarität:

Ich bin der gute Geist, der drüber wacht,
Daß jedem Glied gebührt die gleiche Macht,
Daß jedem ohne Unterschied derweil
Auch gleiche Last und Haftung wird zuteil.

Ich bin der Geist der Solidarität,
Die große Welt erkannte oft zu spät
Den hohen Wert, der mir zu Grunde liegt.
Doch bei Raiffeisen hab' ich stets gesiegt.

Sparsamkeit:

Mein Sinn' und Trachten geht auf Sparsamkeit,
Auf überflüss'gen Tand hier zu verzichten,
Wer zu mir hält, der sei auch stets bereit
Statt ihm die Notreserve zu errichten.

Der Kassa war ich je ein redlich Hüter
Für die ihr anvertrauten Geldesgüter.
Solang ich führ' mein Regiment, wird spenden
Die Kassa niemals große Dividenden.

Treue:

Ich werd' der Geist der Treue hier genannt,
Der Treue zum Programm das euch bekannt!
Raiffeisen schrieb's und Pfarrer Traber kündet
mit Worten es, die uns das Herz entzündet.

Vor 50 Jahren stand ich schon zur Seite,
Als Tübachs Kassa man zur Gründung weihte!
Wollt ihr nach hundert Jahren noch bestehn,
Dann dürft ihr nur den Weg der Treue gehn!

Das Ehrenamt:

Das Ehrenamt ist der modernen Welt
Ein Titel, der ihr nicht mehr gut gefällt!
Und ganz besonders bei den reichen Banken,
Da würden sich die Herren schön bedanken!

Wenn mich ein großer Teil auch nennt verschoben,
Bei eurer Kassa bin ich aufgehoben,
Ihr habt aus euren Reih'n mich nicht verdammt.
Habt Dank dafür, ich bin das Ehrenamt.

Bescheidenheit:

Zum Reden bin ich sonst nicht gern bereit,
Ich bin die Tugend der Bescheidenheit!
Doch meine Rolle im Raiffeisenbund
Macht seine Glieder stark und auch gesund.

Denn jede Kassa soll im Dorfe bleiben,
Sie darf Geschäfte nirgend sonst betreiben.
Der Grundsatz setzt dem Aufstieg maßvoll Grenzen,
Um so die Sicherheit noch zu ergänzen!

1. Sprecherin:

Wohl sind die Grundsätz' fest und klar gegeben,
Doch sie allein bedeuten noch kein Leben!
Es braucht noch Männer, die zur Tat gestalten,
Und die mit Kopf und Seel' das Werk verwalten!

Und wenn wir heute freudig jubilieren,
Dann wollen aus dem Blick wir nie verlieren,
Die lange Reih' verdienter Männer, die
Der Kassa hohes Ziel verfehlt nie.

Wenn Aufsichtsrat und Vorstand wir nun ehren,
Die heute sich für unsre Kassa wehren,
Dann gelte diese Anerkennung, dieser Dank
Auch allen früh'ren Leitern unserer Bank!

2. Sprecherin:

Dem ganzen Vorstand gratulieren wir,
Und seinem tüchtigen Präsidenten hier!
Wir haben ihm den schönen Strauß gewunden
Für die der Darleh'nskass' geschenkten Stunden.

Die weit're Ehr gebührt dem Aufsichtsrat,
Der seine Aufgab' stets mit Liebe tat!
Die Blumen hier, sie sei'n des Dankes Zeichen,
Die wir dem rühr'gen Präsidenten reichen.

Auch dem Kassier gilt unser Dankeswort,
Er dient den Kassagliedern immerfort
Und hat den 50-Jahresbericht geschrieben,
Der dritte Blumengruß sei ihm beschieden!

Schluß-Sprechchor für alle:

So kling nun aus, du großer Freudentag,
Mit dieser glückhaft' Stunde letzter Schlag!
Du hast ein dreifach Schauen uns gelernt,
Vom grauen Alltag für uns heut' entfernt.

Wir blickten tief in die Vergangenheit
Und schöpften Kraft aus uns'rer Väter Zeit!
Berechtigt freute uns die Gegenwart
Wo stilles Wirken mit Erfolg gepaart!

Wir schauten endlich in die künft'ge Ferne
Und wünschen, daß die gleichen edlen Sterne
Ob uns'rer kleinen Dorfbank mögen walten,
Und ihr Vertrauen, ihren Ruf erhalten!

Ein letzter Dank noch, er gebührt euch allen.
Eh diese Jubiläumskläng' verhallen,
Denn ihr erhaltet mit der eig'nen Treue
Die Darleh'nskassa Tübach stets aufs neue.

(Die Zwischenakte werden mit passenden Liedervorträgen von der Schuljugend ausgefüllt.)

Die Oberwalliser Raiffeisenmänner tagen

Der Pfingstmontag ist nun zur Tradition geworden. Die Oberwalliser Raiffeisenmänner kennen dieses Datum bereits und haben es sich deutlich vorgemerkt.

Vielleicht war es auch der einladend schöne Tagungsort, das malerische Lötschentaler Dorf Kippel, das weit über 100 Raiffeisenmänner am diesjährigen Pfingstmontag, den 2. Juni, zur Delegiertenversammlung 1952 willkommen heißen konnte.

Vor allem muß der Organisation, die ausschließlich in den Händen des rührigen Unterverbandspräsidenten, Direktor Bloetzer, lag, ein lobend Wort der Anerkennung ausgesprochen werden. Es hat wirklich alles geklappt, und sehr gut geklappt.

Die gemütlichen Cars unserer eidg. Postverwaltung fanden volle Zustimmung der Reisetilnehmer. Diese Abwechslung durchs vorsommerliche Rottental hinauf zum Lötschentaler Bergfrühling hat wohl jedes naturliebende Herz berührt, und wir glauben, daß dies auch bei vielen Raiffeisenmännern der Fall ist, die sicher nicht ausschließlich der Zahl und dem Mammon verschrieben sein wollen.

So war es dem Präsidenten Hs. Bloetzer vergönnt, im festlich geschmückten Hotel von Kippel den Delegierten den Willkomm zu entbieten und eine fruchtbare Tagung zu eröffnen.

Mit dem Bericht des geschäftlichen Teils wollen wir unsere Leser nicht langweilen. Es ging flott voran und sowohl das von Pfr. Arnold fein abgefaßte Protokoll wie auch der wie immer sehr gediegene Jahresbericht des Präsidenten fanden reichen Beifall. Mit Direktor Bloetzer wollen auch wir Gott danken für seinen Schutz und Segen und um diesen bitten für die weitere Zukunft, und mit ihm gedenken wir noch einmal der verdienten, heimgegangenen Raiffeisenmänner, denen in der Ewigkeit Lohn werden wird für uneigennützig, in christlicher Nächstenliebe geleistete Arbeit.

Das von der Hotelier-Familie Bittel im Hotel »Lötschberg« ausgezeichnet servierte Mittagsmahl fand ebenfalls ungeteilte Anerkennung. Bei dieser Gelegenheit konnte der Vorsitzende mehrere inzwischen eingetroffene geistliche Herren begrüßen, unter ihnen den Prior der Talschaft, Dr. h. c. Siegen, einen Kapuzinerpater sowie die Gemeindepräsidenten von Ferden, Kippel und Wiler. Schon während der kurzen vormittäglichen Aperitif-Pause und während des Mahles erfreute uns die stramme Dorfmusik von Kippel mit ihren flotten Stücken.

Ein ansehnlicher Harst der Delegierten benutzte den kleinen Unterbruch, um sich das Bergdorf Kippel etwas näher zu besuchen, und viele statteten auch der sehr schönen, altherwürdigen Pfarrkirche einen Besuch ab.

Durch eine Beerdigung im Unterwallis verhindert, bedauern wir die Abwesenheit von Staatsratspräsident Dr. Oskar Schnyder sowie der beiden Herren Nationalräte Stoffel aus Visp und Kämpfen aus Brig. Es wird uns freuen, sie anlässlich der nächstjährigen Delegiertenversammlung im Gletscherdorf Saas-Fee in unsern Reihen zu sehen. Nachzuholen wäre noch die mit Akklamation erfolgte einstimmige Wiederwahl des

Gesamtvorstandes für eine weitere Amtsdauer, und wir möchten uns hier den Dankesworten von Direktor Egger anschließen, der, den Wahlakt leitend, dem Vorstand und insbesondere dem nimmermüden Präsidenten Bloetzer für die aufopfernde und vorbildliche Arbeit volle Anerkennung zollte.

Das erste Kurzreferat des Tages, durch Direktor J. Egger, behandelte die Entwicklung der Oberwalliser Raiffeisenkassen. Es hat uns mit Stolz und Freude erfüllt, als wir aus diesem berufenen Munde vernehmen durften, wie es stetig und sicher vorwärts geht, und daß die Raiffeisenbewegung heute im Wirtschaftsleben des Kantons einen nicht mehr wegzudenkenden Faktor darstellt. Die Kassenzahl steigt durch die im Werden begriffene Gründung in Niederwald auf 60. Im Mitgliederbestand kann die Ziffer von 5044 ausgewiesen werden, und mit 33,3 Mill. Fr. verzeichnet die Bilanzsumme einen Zuwachs von 1,5 Mill. Fr. 13 900 Spareinleger haben zur Hebung des Spareinlagenbestandes um 1,7 Mill. Fr. auf 19,4 Mill. Fr. beigetragen. Die Forderungen innert den Geschäftsrayons erscheinen mit 21,1 Mill. Fr. in den Aktiven. Ein Reinertrag von 112 400 Fr. brachte den Reservefonds auf 1 287 000 Fr., eine Summe, die für unsere Dörfer ein ansehnliches, im Orte gebliebenes Vermögen darstellt und auch der Vermittlung von Zinsvorteilen zu dienen hat.

An Stelle des abwesenden Staatsratspräsidenten Schnyder sprach K. Zumtaugwald, Ingenieur in Visp, in einem Kurzreferat über das inzwischen vom Walliservolk glänzend angenommene Steuergesetz. Er unterstrich in seinen Ausführungen besonders die soziale Seite der neuen Walliser Steuergesetzgebung und verfehlte auch nicht, eindeutig auf die Notwendigkeit der neuen Vorlage als Basis für einen gesunden Finanzhaushalt des Kantons hinzuweisen.

In einem weiteren Vortrag verbreitete sich Direktor Egger über Geldmarktlage und Zinsfußgestaltung. Unsere Wirtschaft steht weiterhin im Zeichen der Konjunktur. Allerdings scheint der Kulminationspunkt erreicht zu sein und die Lage der letzten Monate deutet auf eine gewisse Stabilisierung hin.

Einmal mehr empfahl Direktor Egger als erfahrener Fachmann den Raiffeisengrundsatz, die Zinssätze nicht zu schnell zu ändern. In Zeiten der Krise wie der Konjunktur soll sich das geschaffene Werk bewähren. Wir hegen mit dem Redner die Ueberzeugung, daß dem so sein wird. Die souveräne Beherrschung des Stoffes wie auch die klare, prägnante Art von Direktor Egger hatten wie immer den Oberwalliser Raiffeisenmännern den besten Eindruck vermittelt.

Herr Revisor A. Krucker sprach über aktuelle Raiffeisenprobleme im Oberwallis.

Eingangs behandelte er die besondern Aufgaben der Raiffeisenfunktionäre. Er erwähnte auch den volksverbindenden Sinn der Jubiläumsversammlungen unserer Kassen.

Wenn der Redner unsern Raiffeisenleuten Promptheit in der Erledigung vor allem der nötigen Korrespondenzen ans Herz legte, so wird er wohl gewußt haben warum, und wir dürfen ihm versichern, daß wir mit den besten Vorsätzen nach Hause gegangen sind.

Freundlichkeit und dann vor allem Diskretion waren weitere Punkte seiner Ausführungen.

Auch die Anregung einer intensiveren Gestaltung der Generalversammlungen verdient festgehalten zu werden.

Mit Herrn Krucker bekennen wir uns einmal mehr zum Grundsatz, daß wir da sind, um den Mitgliedern und der Allgemeinheit zu dienen und nicht um Profit herauszuwirtschaften.

Heraus aus der Stube. Das muß unsere Parole werden für die Mitgliederwerbung, die sich in erster Linie Kassiere und Vorstandsmitglieder als Aufgabe stellen müssen.

Das mit Begeisterung und wie immer in ansprechender Form gebotene Referat, anschaulich und meisterlich in der Form, hat dann auch allen Anwesenden den besten und hoffen wir in seiner Nutzenanwendung nachhaltigen Eindruck gemacht.

Auf Wiedersehen allseits am Pfingstmontag 1953 in Saas-Fee.
K. Zumtaugwald.

Unterverband Zürich und Schaffhausen

Die diesjährige Delegiertenversammlung wurde am 5. Juli abgehalten. Sie war von einer stattlichen Vertreterzahl besetzt. Der alljährliche Wechsel des Tagungsortes hatte auch dieses Mal günstige Auswirkungen zur Folge. Die Delegierten bekamen Neuland zu sehen und bereuten es trotz der empfindlichen Schwüle nicht, nach Sitzberg gekommen zu sein. Die Organe der ältesten Raiffeisenkasse im Unterverbandsgebiet freuten sich sichtlich dieses außergewöhnlichen Besuches, und Kassenspräsident Furrer gab dieser Freude durch beifällig aufgenommene, sympathische Worte Ausdruck.

Der stattliche Aufmarsch löste auch beim Unterverbands-Präsidenten, Hrn. Gdm. Alfred Wepfer, Oberembrach, lebhaftes Befriedigung aus, die er in seinem herzlichem Willkommen an die Delegierten und die beiden Verbandsvertreter, Direktor Egger und Revisor Burkhard, ausdrückte.

Nach Ernennung der Herren Furrer Edi, Sitzberg, und Pletscher Karl, Schleithem, zu Stimmenzählern, erstattete als vielverdienter Aktuar Herr Chr. Stamm, Schleithem, das aufschlußreiche und wohlgesetzte Protokoll über die letztjährige Tagung in Beggingen. Anschließend präsentierte Kassier Reutiman, Guntalinen, die Jahresrechnung; sie schließt mit einem Endbestand von Fr. 891.60 ab und wurde auf Antrag der Rechnungsrevisoren anstandslos genehmigt.

Hierauf skizzierte Präsident Wepfer kurz die wesentlichsten Geschehnisse im Unterverbandsleben während des abgelaufenen Geschäftsjahres und erwähnte das neuerliche starke Fortschreiten des Raiffeisengedankens in der Schweiz und besonders im Unterverbandsgebiet. Das erfreuliche Erstarben der 13 Kassen ließ ihre Bilanzsumme um 850 000 auf 13,7 Millionen Franken und die Reserven um 52 647 auf 522 128 Franken ansteigen.

Nach dem Präsidialbericht überbrachte Direktor Egger den Anwesenden die Grüße des Zentralverbandes. Im gleichen Zuge würdigte er die Verdienste der Kasse des Tagungsortes und gedachte mit Dankbarkeit jener Männer, die vor 42 Jahren mit Mut und Weitblick zur Gründung der Kasse schritten, deren Entwicklung einen recht zufriedenstellenden Verlauf nahm. Nicht was in der Zwischenzeit verdient worden ist, ist stichhaltig — betonte der Referent mit Recht —, sondern was geleistet worden ist. Und dafür verdient die Kasse den Dank des Verbandes. Der Redner verbreitete sich anschließend über »das Raiffeisenwerk im Jahre 1951«, wies mittelst interessantem Zahlenmaterial auf die zürcherisch-schaffhausische Regional- und gesamtschweizerische Bewegung hin und unterstrich die außerordentliche Bedeutung der in einer großen Familie zusammengefaßten Schicksalsgemeinschaft aller schweizerischen Raiffeisenkassen.

Nach der eingeschalteten Mittagessen-Pause, während welcher der »Freihof«-Wirt in Schmidrüti mit einem ausgezeichneten Menu aufwartete, orientierte Direktor Egger noch über die Geldmarktlage und Zinsfußgestaltung. Er sprach sich für das Beibehalten der seit längerer Zeit in jedem »Raiffeisenbote« gegebenen Richtlinien und, mit Rücksicht auf Sozialkapital und Sparsinn, gegen jedes weitere Absinken der heutigen außerordentlich tiefen Zinssätze aus. Schlußendlich gab Revisor Burkhard noch einen kurzen Ueberblick und entsprechende Wegleitung über im Revisionsdienst Beobachtetes und trat für eine auch weiterhin allseits zuverlässige und verantwortungsbewußte Kassenverwaltung ein. Die anschließende, recht rege einsetzende Diskussion zeigte einmal mehr, daß Unterverbands-Versammlungen Aussprache-, Meinungs- austausch- und Arbeitstagungen sind.

Kurz nach 16 Uhr konnte Präsident Wepfer die in allen Teilen sehr anregend und lehrreich verlaufenen Verhandlungen schließen. Wer auf den Postautokurs angewiesen war, verabschiedete sich, während einer Anzahl anderer Teilnehmer noch der Genuß eines kurzen Abstechers, verbunden mit herrlicher Aussicht, in die Voralpen bevorstand. Die gastfreundlich und von prächtigem Raiffeisengeist getragene Tagung wird jedem Teilnehmer in unvergeßlicher Erinnerung bleiben.

-d

Aus unserer Bewegung

Jubiläumsversammlungen

Außerberg (VS). 25 Jahre Raiffeisenkasse. Am 18. Mai feierte die Darlehenskasse Außerberg, verbunden mit der Jahresversammlung, ihr silbernes Jubiläum. Solche Anlässe sind für ein Bergdorf eine Seltenheit, und da ist es selbstverständlich, daß alle wenn möglich anwesend sind. Die Raiffeisenkasse Außerberg zählt nicht weniger als 116 Mitglieder, die sich beinahe vollzählig um 13.30 Uhr auf dem Dorfplatz einfinden, um sich unter den Klängen der strammen Dorfmusik nach der festlich geschmückten Musikhalle zu bewegen. Das lachende, herrliche Frühlingswetter leistet seinen Teil zur Verschönerung des Tages. Während die Dorfmusik, der alttraditionelle Tambouren- und Pfeiferverein sowie der bekannte Jodlerklub unter kräftigem Applaus der Anwesenden ihr Können zum besten geben, füllt sich die Halle an, und der Vorstandspräsident B. Schmid eröffnet die Versammlung und begrüßt die Anwesenden. Die Traktanden der ordentlichen Jahresversammlung wickeln sich fließend ab. Das Protokoll der letzten Generalversammlung, vorgelesen durch den Aktuar Schmid Stefan, und die gedruckt vorliegende Jahresrechnung, dargelegt durch den Kassier Schmid Vinzenz, finden auf Antrag des Aufsichtsrates einstimmig Genehmigung. Für den Aufsichtsrat erstattet der Präsident Schmid August eingehend Bericht. Aus den Erläuterungen des Kassiers können wir folgendes entnehmen: Der Jahresumsatz beträgt die ansehnliche Summe von Fr. 1 077 485.— und verteilt sich auf 1083 Geschäftsvorfälle. Mit dem Reingewinn von Fr. 2216.— wächst der Reservefonds auf die schöne Summe von Fr. 26 442.— an. Der Außerberger bewohnt an den sonnigen Halden des Lötschbergs einen harten und trockenen Boden, der der Landwirtschaft einen kärglichen Verdienst bietet. Dennoch verläßt der Außerberger nur ungern seiner Väter Erbe. Viele finden in den Lonza-Werken, Visp, ihren regelmäßigen Verdienst, andere arbeiten in Visp und Brig auf Bauplätzen und in den Werkstätten meistens als gelernte Handwerker, von wo sie jeden Abend ins Dorf zurückkehren, was auf unsere Kasse einen nennenswerten Einfluß ausübt. Den Hauptteil hat unsere Dorfkasse bei den Hypothekarschuldnern zu fordern, während die Darlehen auf Bürgschaft immer mehr der Hypothek weichen. Wenn unsere Kasse eine so erfreuliche Entwicklung durchgemacht hat, so ist dies einzig und allein dem Vertrauen, das die Mehrzahl der Bevölkerung dem Ortsinstitut entgegenbringt, sowie dem haus-hälterischen und treubesorgten Kassier zu verdanken.

Im zweiten Teil »25 Jahre Darlehenskasse« schildert der Kassier Schmid Vinzenz in einem ausführlichen Bericht die Gründung und den Werdegang der Dorfkasse. Ferner gibt er sichere Richtlinien zum weiteren Gedeihen des Institutes. Niemand hätte dies sachlicher und gediegener darlegen können als diejenige Hand, die volle 20 Jahre die Geschäfte unserer Dorfbank tätigte. Die Zwischenpausen werden immer wieder durch die anwesenden Ortsvereine zur Zufriedenheit aller ausgefüllt. In diesem Teil findet auch die Magenfrage ihre Lösung, indem allen Anwesenden ein kräftiges Zvieri serviert wird und der perlende Wein fließt, daß selbst eine durstige Kehle auf ihre Rechnung kommt.

Mit besonderer Freude lauschen die Zuhörer den Worten von A. Kruker, Revisor des Verbandes schweiz. Darlehenskassen, der in einer gehaltvollen Ansprache den Dank und die Grüße des Zentralverbandes überbringt. In seinen interessanten Ausführungen streift er Sinn und Wesen der schweizerischen Raiffeisenbewegung, die auf dem Wege der genossenschaftlichen Selbsthilfe durch den Zusammenschluß der wirtschaftlich Schwachen die Geldvermittlung auf eine christliche Grundlage stellt. Als bleibende Jubiläumsgabe des Verbandes überreicht er der Jubilarin eine Urkunde, die dankbare Entgegennahme findet.

Direktor H. Blötzter, Präsident des Unterverbandes der Raiffeisenkassen Oberwallis, gratuliert zum Jubiläum und schildert in gewählten Worten die Genossenschaft als Stütze der Familie im Bergdorf. Sie ist es, die dem hart ums tägliche Brot ringenden Bergbauer und Arbeiter seine Lage erleichtert, und sie bewahrt vor Verstaatlichung. Das Geld des Dorfes dem Dorf, ist sein Lösungswort. Gemeindepräsident S. Theler dankt für das Entgegenkommen der örtlichen Kasse bei öffentlichen Werken. Aus den Anwesenden werden noch weitere Beiträge zur Belebung der Tagung geleistet.

Mit einem Mahn- und Weckruf an alle Anwesenden, der Kasse auch fernerhin trotz allen Stürmen ihr volles Vertrauen zu schenken, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

b.

Generalversammlungen

Thierachern (Berner Oberland). Die Darlehenskasse Thierachern-Uebeschi darf neuerdings auf ein Jahr solider Entwicklung zurückblicken. Diese gemeinnützige Institution, deren Hauptinitiant und unermüdlicher Förderer und gleichzeitig langjähriger Kassier Vater Fritz Indermühle war und als dessen Nachfolger dann sein Sohn, Lehrer Karl Indermühle, gewählt wurde, hatte im Kassaverkehr pro 1951 total Fr. 1 825 579 Eingang und ebensoviel Ausgang zu verzeichnen. Der Umsatz beläuft sich auf Fr. 3 623 860; das sind rund 786 000 Franken mehr als im Vorjahr. Sparkassa-Einlagen und Obligationen haben eine halbe Million Franken beträchtlich überschritten. Der Reingewinn beträgt Fr. 9957. Dieser konnte den Reserven zugeführt werden, die nun ihrerseits auf Franken 124 378 angewachsen sind. Die Bilanz des 23. Geschäftsjahres weist an

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Widnau (SG). Nach kurzer Krankheit verschied in der Nacht auf den 22. Juni Herr Jakob Fehr, alt Kassier der Darlehenskasse. Mit seinen beinahe 84 Jahren war er der älteste Bürger des Dorfes. Früher in der Stickerei und Landwirtschaft tätig, war er begeisterter Mitbegründer unserer Dorfkasse im Jahre 1907, der er sich sofort als Aufsichtsrat zur Verfügung stellte. 1912 rückte er in der Vorstand ein, um ein Jahr später das Kassieramt zu übernehmen. Diesen Posten versah der Dahingeschiedene, zuerst viele Jahre nebenamtlich, später im Hauptamt volle 28 Jahre mit großer Gewissenhaftigkeit und selbstloser Hingabe. Ohne zu übertreiben, darf man feststellen, daß er alle seine Kräfte in den Dienst des Institutes legte und den Klienten mit Rat und Tat zur Seite stand. Wo Herr Fehr sel. helfen konnte, da war er dabei, auch wenn es schlußendlich privat geschehen mußte. Er war ausgesprochener Idealist. Für die Kasse war ihm nichts zu viel. Tagsüber und abends, Werktags und Sonntags war er zu sprechen.

Durch mehrere Amtsperioden waltete er auch als pflichtgetreuer Ortskassier. Weiter diente er der Öffentlichkeit in der Kriegsfürsorge während des Ersten Weltkrieges.

Das Ideal Fehrs jedoch blieb die Raiffeisenkasse. Groß war seine Freude, als sich nach einigen, wirklich schweren Jahren, die Kasse zu entwickeln begann. Gerne erzählte er später aus diesen Zeiten und von den ersten Revisionen, die noch Herr Dir. Stadelmann persönlich machte und die sich oft bis weit in den Abend, mitunter sogar in die ersten Morgenstunden erstreckten. Nichts war diesen Männern zuviel, um das begonnene Werk heil durch die schwierigen Jahre zu bringen. Dem Heimgegangenen gehört unbestritten das größte Verdienst am heutigen, blühenden Stand der Darlehenskasse Widnau.

Als ihm zufolge vorgerückten Alters das Kassieramt abgenommen wurde, blieb er freudig in der Leitung der Kasse als Vorstandsmitglied bis in sein hohes Alter und verwertete hier seine gesammelten Erfahrungen, namentlich in bezug auf Bewertung von Boden u. Liegenschaften.

Bis in die letzten Lebenswochen, als schon die Gebrechen des Alters sich stark fühlbar machten, interessierte er sich eingehend und immer wieder um Wohl und Wehe seiner Kasse sowie um Neuerungen und Vorgänge im gesamten schweiz. Verband. — Herr Jakob Fehr sel., der keine direkten Erben hinterlassen, hat sich in der örtlichen Darlehenskasse ein bleibendes Erbe und ein dankbares Andenken gesichert. Möge seiner edlen Seele der ewige Himmelslohn zuteil werden. —h—

Quarten (SG). Gätzi Johann, alt Kassier, Unterterzen. Mittwochabend, den 2. Juli 1952, verschied ein echter Raiffeisenmann im Alter von 89 Jahren, der es verdient, im Raiffeisenboten seiner zu gedenken. Schon in den ersten Jahren des Bestehens der Kasse wurde er zum Aufsichtsratspräsidenten und ein Jahr später zum Vorstandspräsidenten gewählt. Wieder ein Jahr darauf ernannte ihn die Versammlung als Kassier, welches Amt er während 31 Jahren vorbildlich und pflichtgetreu verwaltete.

Es war die damalige Kassierübernahme keine erfreuliche, da es ja galt, manches Hindernis zu überwinden, um die noch junge Kasse zum Aufblühen zu bringen. Seine unentwegte Freude zur Raiffeisensache und sein steter Wille, dem Nächsten zu helfen, hat ihn über manches Hindernis hinweggeführt.

Während dieser Zeitspanne ist Herr Gätzi wohl manchem geplagten Manne mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Leider konnte er an dem im Frühjahr gefeierten fünfzigjährigen Jubiläum krankheitshalber nicht teilnehmen.

Nach Abschluß der Primarschule erlernte Herr Gätzi den damals aufblühenden Handstickerberuf. Seinen aufrichtigen, soliden Charakter erkennend, wählte ihn die Bürgerschaft in verschiedene Beamtenungen, so als Ortsverwaltungsrat, Gemeinderat und Gemeindeammann. Auch hier hatte er für jedermann das Herz am rechten Fleck.

So nehmen auch wir von Herr Gätzi Abschied und empfehlen seine Seele dem Herrgott. Seiner trauernden Gattin sprechen wir unser Beileid aus.

K. G.

Vermischtes

Im Jahre 1951 bezifferte sich der Personalbestand des Bundes auf 92 632 Bedienstete. In der eidgen. Zentralverwaltung (der eigentlichen Bundesverwaltung) waren 20 990 Arbeitskräfte beschäftigt, nämlich 180 in der allgemeinen Verwaltung, 1369 im politischen Departement (wovon 1000 auf den Gesandtschaften und Konsulaten), 1789 auf dem Departement des Innern, 10 395 im Militärdepartement, 5286 auf dem Finanz- und Zolldepartement (wovon 4216 auf der Zollverwaltung und dem Grenzschutzcorps), 1313 auf dem Volkswirtschaftsdepartement und 185 auf dem Post- und Eisenbahndepartement. In den Militärwerkstätten waren 5328 Arbeitskräfte angestellt, während die PTT-Verwaltung 29 063 und die SBB-Verwaltung 37 045 Personen beschäftigte.

Die amerikanische Lebensversicherung im Jahre 1951. In diesem Jahre wurden in Amerika für 29 Milliarden Dollar (rund 125

Bilanz der Zentralkasse des Verbandes schweiz. Darlehenskassen per 30. Juni 1952

	Aktiven:	Fr.	Rp.
Kassabarbestand	2 186 272.79		
Nationalbankgiro	5 861 257.61		
Postcheckguthaben	397 973.32	8 445	503.72
Coupons		10	589.25
Bankdebitoren auf Sicht		974	906.20
Andere Bankdebitoren		2 200	000.—
Kredite an angeschlossene Kassen		14 521	658.35
Wechselporfeuille		6 009	935.83
Konto-Korrent-Debitoren ohne Deckung (Genossenschaftsverbände)		360	240.—
Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung (davon mit hyp. Deckung Fr. 1 330 654.95)		2 835	919.05
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung (davon mit hyp. Deckung Fr. 838 298.05)		1 754	866.55
Konto-Korrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften		12 829	378.45
Hypotheken		75 609	182.30
Wertschriften		89 394	551.89
Immobilien		50	000.—
Sonstige Aktiven: Mobilien		1 683	35
		214 998	414.94

	Passiven:	Fr.	Rp.
Bankenkreditoren auf Sicht		1 681	948.53
Andere Bankenkreditoren		1 000	000.—
Guthaben der angeschlossenen Kassen:			
a) auf Sicht	48 971 845.35		
b) auf Zeit	116 736 500.—	165 708	345.35
Kreditoren auf Sicht		6 181	741.45
Kreditoren auf Zeit		4 539	941.50
Spareinlagen		11 734	139.48
Depositeneinlagen		2 042	772.69
Kassa-Obligationen		8 727	100.—
Pfandbrief-Darlehen		1 000	000.—
Checks und kurzfristige Dispositionen		49 799	55
Sonstige Passiven: ausstehende Oblig.-Zinsen		65 653	85
Eigene Gelder:			
a) einbezahlte Geschäftsanteile	7 800 000.—		
b) Reserven	4 100 000.—		
c) Saldo Gew.- u. Verlust-Konto	366 972.54	12 266	972.54
		214 998	414.94

Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen (Kautionen) Fr. 365 112.10

Milliarden Schweizer Franken) neue Lebensversicherungen abgeschlossen. Der Nettozuwachs der Versicherungen betrug 19,2 Milliarden Dollar, so daß sich per Ende des Jahres 1951 ein Bestand an Lebensversicherungen für 253,2 Milliarden Dollar (1090 Milliarden Schweizer Franken) ergab.

Aus Anlaß des 100jährigen Bestehens unseres Bundesstaates wurde eine Sammlung aller in diesen 100 Jahren erlassenen und heute noch in Kraft stehenden Bundesgesetze und Bundesverordnungen herausgegeben. Kürzlich ist nun der 10. Band dieser Sammlung erschienen und damit die Bereinigung unseres Landesrechtes von 1848 bis 1948 abgeschlossen worden. Hiefür waren 12 561 Gesetze und Verordnungen, die in diesen 100 Jahren vom Bunde verlassen wurden, zu überprüfen, wovon 9774 bereits wieder aufgehoben, dagegen 2787 noch ganz oder teilweise gültig waren. Auch diese dürften für die Juristen noch hinreichend genügen!

Die Finanzlage des Bundes pro 1951 zeigt in wenigen Zahlen folgendes Bild: Die Einnahmen betragen 1812 Mill. Franken oder 223 Mill. Franken weniger als im Vorjahre, die Ausgaben beliefen sich auf 1889 Mill. Franken oder 149 Mill. Franken mehr als im Vorjahre, die öffentliche Schuld des Bundes betrug Ende 1951 »noch« 7806 Mill. Franken gegenüber ihrem Höchststand von 8479 Mill. Franken Ende des Jahres 1946.

Es Gwitter

Mängs ballt si wild dört obe . . .
Es Gwitter macht si zwüg.
I wyßi Wüchli gwobe
suecht s Dunkle schnäll e Wäg.

Scho fot's a blitze . . . zünde,
taghäll lyt Hof und Huus.
Die erschte Dunner chiünde
es Wätter — s Dörfli us.

Paar schveri Tropfe chöme,
de setzt es Prahle y . . .
Dumpf ghört me's wyter-dröhne,
und Blitz um Blitz fallt dry.

So duret's no nes Rüngli,
und Gjohr und Krach hört uf,
Scho s nöchschte Viertelstüngli
geht d Wält viel früscher us!

Susanne Jaeggi.

Aus der Rechnung der schweizerischen Bundesbahnen pro 1951 entnehmen wir folgende Angaben: Der Personenverkehr hat auf 201 Mill. Reisende, gegen 194 Mill. im Vorjahre, zugenommen, die 274,4 Mill. Franken Einnahmen brachten (263,8 Mill. im Vorjahre); gleichzeitig nahm auch der Güterverkehr einen Umfang an, wie er bisher in Friedenszeiten nie erreicht wurde (21,3 gegenüber 18,4 Mill. Tonnen und 334,2 gegenüber 283,2 Mill. Franken Einnahmen). Trotzdem das Transportvolumen im Personenverkehr um 4 % und im Güterverkehr gar um 18 % anwuchs, betrug die Zunahme des Aufwandes zwischen 1950 und 1951 bloß 14,1 Mill. Franken oder 2,9 %. Der Aktivsaldo der Gewinn- und Verlustrechnung beziffert sich nur auf 8 Mill. Franken. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß die Abschreibungen von 79,4 Mill. Franken auf 127,91 Mill. Franken heraufgesetzt wurden.

Die Viehzählung vom April 1952, die aus Spärgründen dieses Jahr in der Mehrheit der Kantone auf ausgewählte Gemeinden und die wichtigsten Nutztiergattungen beschränkt wurde, ergab, daß sich der gesamte Viehbestand von 1951 auf 1952 abermals um ca. 4,7 % oder rund 75 000 auf 1 682 000 Stück vergrößerte und damit wieder nahezu auf das frühere Maximum, das in den Jahren 1938—40 erreicht war, anstieg. Der Hauptteil dieses Zuwachses entfällt auf die jüngeren Rinder, so daß in den nächsten 1—2 Jahren nochmals mit einer bedeutenden Vergrößerung des Kuhbestandes, der dieses Frühjahr bereits 911 500 Einheiten umfaßte, gerechnet werden muß, was die Marktlage für Milch- und Molkeerzeugnisse stark beeinflussen dürfte. Es ist daher zu wünschen, daß jede Möglichkeit zur Belieferung des Schlachtviehmarktes ausgenützt werde. Erfreulicherweise konnte allerdings laut »Zürcher Bauer« in letzter Zeit gleichzeitig auch eine bedeutende Zunahme des Verbrauchs an Konsummilch und Milchspezialitäten in den größeren Konsumzentren festgestellt werden, die sich vorab auf den Konsumrahm und die Joghurts konzentrierte.

Die Verwerfung der Hotelbauvorlage durch das Schweizer Volk im vergangenen Frühjahr scheint ihre gute Wirkung zu haben, was sehr erfreulich ist. An der kürzlich stattgefundenen Generalversammlung der schweizerischen Hotel-Treuhand-Gesellschaft, welche sich die Betriebsberatung, Buchführung, finanzielle Unterstützung, Mithilfe bei Sanierung usw. zur Aufgabe macht, hat Verwaltungsratspräsident Dr. A. Müller als Lehre aus der Verwerfung der Hotelbauvorlage von den interessierten Hotelbesitzern vermehrte Selbstdisziplin in der Führung ihrer Betriebe und vermehrte Selbstverantwortung gefordert, so daß die Hilfsbedürftigkeit in Not geratener Hotelunternehmer vermehrt als bisher auf Selbstverschulden zu überprüfen und darnach in der Hilfeleistung strengere Maßstäbe anzuwenden seien. Zurück zu vermehrter Selbsthilfe und damit auch zu vermehrter Selbstverantwortung! Wenn diese Konsequenz gezogen wird, hat die Abstimmung ihre beste Wirkung gehabt.

Wie dem neuesten Bericht des Eidg. Versicherungsamtes über die privaten Versicherungsunternehmungen in der Schweiz zu entnehmen ist, wendete das Schweizervolk im Jahre 1950 für Versicherungszwecke Prämien im Betrage von 2258 Millionen Franken (1949: 2150 Mill. Franken) auf. Davon entfielen rund 797,5

Mill. Fr. auf die der Bundesaufsicht unterstellten privaten Versicherungsunternehmungen, 2,5 Mill. Franken auf die lokalen Unfall-, Haftpflicht- und Brandkassen, 8,8 Mill. Franken auf die lokalen Vieh-Versicherungskassen, 231,6 Mill. Fr. auf die öffentlichen Versicherungsanstalten (Suval usw.), 224,5 Mill. Franken auf die Krankenversicherung (inkl. öffentliche Zuschüsse), 337,6 Mill. Franken auf die Pensionskassen von Bund, Kantonen, Gemeinden und Privaten, 37 Mill. Franken auf die Arbeitslosenversicherung und 618,5 Mill. Franken auf die AHV.

Für die Kassiere!

Betr. Einlösung von Reisechecks von Ferien-Reisenden aus dem Auslande.

Reisechecks von Ferien-Reisenden aus dem Auslande dürfen bis auf weiteres von den angeschlossenen Kassen nur noch nach vorangegangener Anfrage beim Verband eingelöst werden, da für die Einlösung solcher Reisekreditdokumente bestimmte Vorschriften bestehen.

Humor

Umegäh! Sitzt in der »Rose« ein zwerghaft kleines Appenzeller Mannli vor einem großen Glas Bier. Da tritt ein baumlanger St. Galler in die Wirtsstube und hänselt den Kleinen wegen dem Großen. Der Kniprs besinnt sich kurz und sagt dann laut und vernehmlich: »Jo wößt Er, mit de grooße Lüüt ond de grooße Hüüser isch es gad gliich: di overscht Chammer isch all läär!«

Zum Nachdenken

Noch nie hat einer Großes eronnen,
der nicht dereinst damit begonnen,
daß er, was andre groß gemacht,
in Lieb und Ehrfurcht nachgedacht.

O. Sutermeister



**August-Jahrmarkt (Kilbi)
in Allstätten**
Montag, den 18. August 1952
Grosser Vieh-, Pferde-,
Kleinvieh-, Schweine-, Waren- und Gemüse-
markt, Landw. Maschinen.



Nützen Sie Ihre freien Stunden aus. Züchten Sie
CHAMPIGNONS
aus Paris. Guter Nebenverdienst. Leicht verständliche, illustrierte Prospekte erhalten Sie gratis von
**AGALUX, Abt. 12,
rue du Stand 46, Genève.**

Am Montag wird siliert, Hans Ja, aber die »Famos«-Gießkanne fehlt. Darum bestelle sofort noch eine, denn die hält was der Name sagt.
Zu beziehen beim Fabrikant
Ernst Schneider, mech. Küferei,
LANGENBRUCK/Bild. Tel. (062) 7 62 05



Brunnentröge
dünnwandig, aus Eisenbeton, 1-4 m ang. Lieferung per Bahn oder per Auto. Garantiert erstklassige Ausführung. 30jährige Erfahrung. Verlangen Sie bitte Prospekt mit Preisen
Gebr. Biasotto, Urnäsch
Baugeschäft
Tel. (071) 5 81 26

**Zuerst
Inserate lesen,
dann kaufen**



Seit Großvaters Zeiten schon bewähren sich die erstklass. Jauchefässer v.
**K. Suter, mech. Kuferei
Oberentfelden AG**
Tel. (064) 3 71 53
Alle Größen zum billigsten Preis. Glänzende Zeugnisse. Preisliste grat.

**Aus
Stoffresten**

aller Art verfertigen wir schöne, starke, handgewb.
**Teppiche, Läufer
und Vorläufer.**

Verl. Sie Prospekt!

**A. Dudli, Teppichhandweberei
Sirnach (TG)**
Tel. (073) 4 52 06.

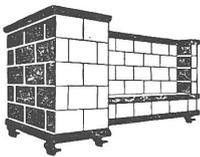
Seit mehr als 50 Jahren



Holzsparkerde elektr. kombin. Herde mit Boiler



Rauchkammern



Kachelöfen Backöfen Warmluftheizungen



KONRAD PETER AG LIESTAL
Tel. 061 / 7 26 06

... die guten PETER-Fabrikate

SUWOLIN

hilft rasch bei

Schweine-Durchfall

in 2-3 Tagen.
Husten in 4-6 Tagen.
Ruß in 14-20 Tagen.
Erhältlich in Drogerien.
Bezugsquellennachweis:

Karl Schweizer.
SUWOLIN.
Urnäsch
Tel. (071) 5 82 78

Franz. Ferienkurs

La Neuveville
LAC DE BIENNE
Ecole supérieure de Commerce

für Jünglinge und Töchter,
Oberprimar-, Sekundar- und Handelsschüler,
Gymnasiasten

14. Juli - 2. August

Auskunft und Liste über Familienpensionen durch die Direktion

Kalberkühe

sowie Kühe und Rinder, die nicht mehr aufnehmen wollen, reinige man mit dem

Lindenbast-Reinigungsfrank
(IKS-Nr. 10175)

Ueber 20jährige Erfahrung im eigenen Viehbestand; ein zweites Mal Führen kenne ich nicht mehr.
Das Paket zu Fr. 2.— versendet
Fr. Suhner, Landwirt.
Herisau, Burghalde

original Con-for

Das Beste was Sie tun gegen Fußbrennen und schmerzende Füße sind meine almenoden, sehr dauerhaften Einlegesohlen.

Für Damen Fr. 3.20 per Paar
Für Herren Fr. 3.50 per Paar
Franko Haus inkl. Wust.

AUG. ANGST, Gummi und Thermoplast
Winterthurerstraße 422, ZÜRICH 51

Gravisan

Nicht aufnehmende Kühe

m. Katarrh, Weissfluss, Knötchenseuche werden brünstig, trüchtig und bekommen Nachwuchs. — Fr. 2.85, 5 P. Fr. 14.—, Versand franko. Tel. 25 21 02

Josef - Apotheke, Zürich 5



heilt

Ich empfehle mich für das

Schweißen von Kuhglocken

und Treicheln mit Garantie für Klang wie ursprünglich

Neue Glocken, Senn-tumschellen und Treicheln sind am Lager

Stets neue und Occasionsmaschinen am Lager. Nehme Altmetalle an Zahlung

Ernst Rutishauser
Schweißerei u. landw. Maschinen
Steinach-Arbon
Tel. (071) 4 65 88

Herrliches Schlafen

auf meiner

Patent-Matratze

mit verstellbarem Keil und 30 verzinkten Spiralfedern, jetzt nur Fr. 87.—, Katalogpreis Fr. 112.—, Dazu Matratzen-Schonerla, Fr. 25.—

W. Thalmann, Aussteuern, Kradolf (Kant. Thurgau).
Tel. (072) 5 24 94.

Omegol

schützt das Holz

Das seit Jahrzehnten bewährte Holzimprägnierungsmittel ist in 3 gefälligen Farbnuancen erhältlich in Drogerien, Eisen- und Farbwarenhandlungen und Landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Fabrikant:
BACHER A.-G., Reinach-Basel.
Bautenschutzprodukte



Säcke

kaufen, ist eine Vertrauenssache! Wer darf schreiben »Loch und Flickfrei«? Ich offeriere Jute- Säcke, 70/110 cm, wie neu, loch- u. flickfrei. Fr. 2.- per Stück. Von 10 Stück an franko.

Bindegarn

für Bindemäher und Strohpressen zu günstigen Preisen

Fritz Bieri, Großwangen LU
Schlauchweberei, Tel. (045) 5 63 43

Die gesetzlich geschützte  Marke bürgt für Schweizer Ware

MOTRAC

Einachstraktoren Motormäher

für den fortschrittlichen Landwirt!

Wir liefern heute mehrere Modelle von 5, 7, 8 und 10 PS Leistung. Alle mit 3 Vorwärtsgängen und 1 Rückwärtsgang, verstellbarer Bedienungs- und Schnitthöhe, kräftigem Differentialgetriebe, -Sperre, vierfacher Achslagerung, Einzelradbremsen, angebauter Riemenscheibe, Radspurverstellung, zusätzlichen Zapfwellen sowie einer Reihe bestbewährter Zusatzgeräte.

Kurzfristig lieferbar!

Viele Tausende zufriedener MOTRAC-Besitzer sind das überzeugende Ergebnis fünfzehnjähriger Erfahrung im Großtraktoren- und Motormäherbau.

Wir importieren keine ausländischen Maschinen, alle MOTRAC-Typen sind unsere Eigenfabrikation.

MOTRAC-Maschinen heute begehrter als je!

Schneiden Sie den untenstehenden Coupon aus und senden Sie ihn in offenem Couvert. mit 5 Rp. frankiert, an unsere Adresse:

Senden Sie mir Prospekte sowie Referenz- und Preisliste über Ihre Motormäher-Einachstraktoren

Name:

Adresse:

Motrac-Werke A.G.
Altstetterstraße 120
Zürich 48
Telephon (051) 52 32 12



Lükon

Fabrik für elektrothermische Apparate

Elektrische Futterkocher-Tauchsieder. Vielseitig und zweckmässig. Verlangen Sie Liste 2 F oder eine unverbindliche Vorführung.

PAUL LÜSCHER, TÄUFFELN
bei Biel Telephon (032) 73145



Diverses Mobiliar

Günstig zu verkaufen schönes, modernes

Nußbaum - Doppelschlafzimmermit 1a Bettinhalt. Totalpreis ab **Fr. 2100.—**
Daselbst schönes, modernes gut dazu
passendes**Wohnzimmer (Nußbaum)**Totalpreis nur **Fr. 900.—**Schöne **Fauteuils** (mit kl. unscheinbarem
Fehler) schon ab **Fr. 95.—**Ferner schöne **Ottomanen** ab **Fr. 100.—**
(neu und Occasionen)**M. Flury-Ramseier / Gümligen**Tel. (031) 4 27 34 beim Bahnhof (Bern)
Der Transport wird besorgt

Keine schalenlosen Eier
mehr. Keine Lecksucht
beim Vieh. Keine schwachen
Tiere mit krummen
Beinen od. Rücken. Besseren
Appetit und schönere
Tiere mit meinem
seit vielen Jahren be-
währten

**Futter-
Knochenmehl**

30 % Phosphor. Hilft si-
cher, sonst Geld zurück.
Wird v. Tierärzten em-
pfohlen. Sehr bescheiden
im Preis und gut haltbar.
Angeben, für welche
Tiere. 20 kg Fr. 8.15 ab
Suhr.

ERNST IMHOF, Knochen-
mühle, Suhr (Aargau)
Telephon (064) 2 37 38

**VERMITTLUNG
VERKAUF
ANKAUF
BERATUNG
EXPERTISEN
VERWALTUNG
INKASSI**

von Liegenschaften im In- und Ausland
besorgt zu coulantesten Konditionen das

**Konzessionierte Liegenschafts-
und Treuhandbüro**

Otto Höchner-Lutz, Rheineck SG

Tel (071) 4 48 68 oder 4 41 65

HOLZ-Grabmale
Abegglen, Ringgenberg

Spezialist seit 1938
Photos verlangen

**Einrichtung und Führung von
Buchhaltungen
Abschlüsse und Revisionen
Ausarbeitung von Statuten und
Reglementen
Beratung in sämtlichen Steuer-
angelegenheiten**

Revisions-
und Treuhand AG **REVISA**

St. Gallen, Poststraße 14
Luzern, Hirschmattstraße 11
Zug, Alpenstraße 12
Fribourg, 42, Chemin St-Barthélemy
Chur, Bahnhofstraße 6

Heirat

wünscht sympathische,
gesunde und einfache
Tochter, von Beruf Kö-
chin, 28 Jahre alt, mit
Arbeiter oder Berufs-
mann. Ersparnis und Bar-
vermögen vorhanden.
Bildzuschriften erbelen
unter Chiffre SA 5552 A
an Schweizer - Annoncen
A.-G., »ASSA«, Aarau.

Rotwein eigener Pres-
sung

AMERICANO

Fr. 1.05 per Liter ab
Locarno, von 50 Litern
an.

**F. Weidenmann
Locarno**

Tel. (093) 7 10 44
Muster gratis

Traktoren

Tausch und Verkauf von
guten Occasionen für
Industrie und Landwirt-
schaft. Offiz. Vertretung
der Vevey-Traktoren.

A. Herzog, Postf. Frick,
Tel. (064) 7 51 61.

**Weißfuß und
Knötchenseuche**

Verwerfen etc. bei Rind-
vieh, selbst hartnäckigste
Fälle, behandelt mit be-
stem Erfolg

Dr. med. vet. E. Gisler
Spezialarzt »Morena«
Zug, Tel. 284

Bindgarn

wird knapp! Wenn Sie
Hanf- oder Sisalgarn
wollen statt Papier,
dann bestellen Sie bitte
schon jetzt!

F. F. Sonderegger
Oberriet SG

**SEG-Futter**

die ideale Ergänzung zum
wirtschaftseigenen Geflügel-
futter im Bauernbetrieb

SEG-Geflügelfutter, erprobt, preiswert und
immer frisch in landw. Genossen-
schaften u. anderen SEG-Futterdepots

**Sonder-Angebot
für Landwirte**

**Fahrbare und Stationäre
Elektro-Motoren**

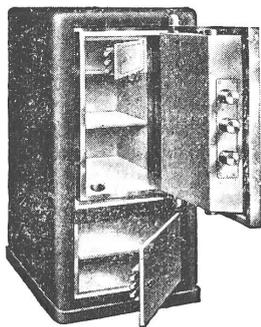
(1000 fach bewährt)

**kaufen Sie am vorteilhaftesten und in je-
der Preislage bei**

Willy Meier-Kyburz, Niedergösgen (Sol.)

Elektro-mechan.-Werkstätte
Tel. (064) 3 19 07 / 2 17 30

**Verlangen Sie heute noch unverbindlich
unseren illustrierten Gratisprospekt**



Feuer- und diebessichere

**Kassen-
Schränke**

modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen / Aktenschränke

Bauer AG • Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen

**SCHWEIZERISCHE MOBILIAR**

Versicherungen:

FEUER • EINBRUCH • GLAS • WASSER • ELEMENTAR